

# **STUDIENFÜHRER**

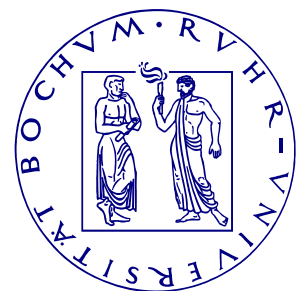
## **MASTER-STUDIUM**

### **ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT**

#### **(M.A. EW)**



**INSTITUT FÜR**  
**ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT**  
**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**



**Studienbeginn: ab SS 2009**

**Titelbild: Pressestelle der RUB**

# Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Hinweise für die Leserinnen und Leser .....	4
<b>I. Fachübergreifende Merkmale des B. A. /M. A.-Studiums an der Ruhr-Universität Bochum .....</b>	<b>5</b>
1. Stufung des Studiengangs: Abschlüsse und Studiendauer.....	5
2. Konsekutivität: Der Zusammenhang zwischen Bachelor- und Master-Studium .....	6
3. Master-Studium: Wahl zwischen einem Studienfach oder zwei Studienfächern .....	6
4. Breite Wahlmöglichkeiten: Das Fächerangebot für ein Master-Studium an der RUB .....	6
5. Eine weitere Option: Master of Education .....	7
6. Modularisierung: Klare und verbindliche Strukturierung des Studiums.....	8
7. Kreditpunkte: Maßstab für den Umfang erforderlicher Studienleistungen .....	8
8. Umfang des Master-Studiums: 120 Kreditpunkte .....	9
9. Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studium: B. A.-Abschluss und Pflichtberatung .....	9
10. Rechtliche Grundlage: Gemeinsame Prüfungsordnung und gemeinsamer Prüfungsausschuss .....	10
<b>II. Das Master-Studium Erziehungswissenschaft (M. A. EW) am Institut für Erziehungswissenschaft .....</b>	<b>10</b>
1. Erziehungswissenschaft im M. A.-Studium: Die programmatische Ausrichtung .....	10
2. Rahmenbedingungen: Zahl der Studierenden und Studienbedingungen .....	11
3. Zulassungsvoraussetzungen: Bedingungen für das Fach Erziehungswissenschaft .....	11
4. Struktur des Studiums: Dauer, Umfang und Varianten.....	12

5. Inhalte des Studiums: Die Module des Master-Programms.....	13
6. Das Modul A9: Wichtige Neuerung und Übergangsregelung .....	13
7. Neu im Programm: Die Forschungswerkstatt und ihre Angebote.....	14
8. Die Module des Master-Studiums: Pflicht- und Wahlpflichtbereich .....	15
9. Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen: Kreditierung der Veranstaltungen.....	16
10. Der Wahlbereich: Empfehlungen für Studierende ohne zweites Studienfach .....	16
11. Studienanforderungen: Leistungsnachweise .....	18
12. Zusatzleistungen: Form und Anzahl in beiden Studienvarianten.....	18
13. Abschluss der Module: Berechnung der Modulnoten .....	19
14. Zwischenbilanz: Die beiden Studienvarianten im Vergleich	19
15. Auf einen Blick: Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen.....	20

### **III. Der Abschluss des Master-Studiums: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen .....**

1. Vorbemerkung: Rechtsgrundlage und ihre Umsetzung .....	30
2. Zulassung zur Prüfung: Voraussetzungen und zuständiges Prüfungsamt .....	30
3. Prüfungsanmeldung: Mindestvoraussetzungen .....	30
4. Prüfungsleistungen: Prüfungsrelevante Module und Abschlussprüfung .....	31
5. Mündliche Prüfungen: Vorgaben für die Themenwahl und Kreditierung .....	31
6. Termine: Anmeldefristen für mündliche Prüfungen .....	32
7. Master-Arbeit: Anforderungen und Bearbeitungszeit .....	32

8. Prüferinnen und Prüfer: Vorschlagsrecht der Studierenden .....	33
9. Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile: Endnote.....	33
10. Am Ende: Titel und „Diploma Supplement“ .....	33
<b>IV. Ergänzende Informationen zum Studium .....</b>	<b>34</b>
1. Dokumentation der Studienleistungen: Studienbegleitbücher und das EDV-System .....	34
2. Mentorenprogramm im Master-Studium: Ein individuelles Betreuungsangebot .....	34
3. Studienberatung: Spezialisiert auf schwierige Fälle .....	35
4. Weitere Hilfen: Auslandsaufenthalt und Praktika.....	35
5. Fachübergreifende Beratung: Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum.....	36
6. Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden .....	36
7. Vorlesungsverzeichnis: Notwendige Informationen zum Veranstaltungsangebot.....	36
8. Obligatorische Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen: Voraussetzung optimaler Veranstaltungsgrößen .....	37
9. Fachbibliothek: Für ein erfolgreiches Studium unentbehrlich .....	37
10. Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft: Interessenvertretung der Studierenden .....	38

## Vorbemerkungen: Hinweise für die Leserinnen und Leser

Studien- und Prüfungsordnungen sind nicht für die Ewigkeit gemacht. Sie werden immer wieder an die sich verändernden institutionellen Rahmenbedingungen angepasst. Das gilt auch für die Studienführer, in denen die Studien- und Prüfungsordnungen erläutert werden. Der vorliegende Studienführer ersetzt deshalb den älteren aus dem Jahr 2005. Bei den meisten Veränderungen gegenüber den Erläuterungen des alten Studienführers handelt es sich lediglich um Modifikationen und Klarstellungen der Studien- und Prüfungsvorgaben für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaft. Lediglich in drei Punkten gibt es gravierende strukturelle Veränderungen, die für alle Studierenden verbindlich sind, die im Sommersemester 2009 oder später ihr Master-Studium beginnen. Studierende, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt für das Master-Studium eingeschrieben waren, können sich wahlweise nach den neuen oder alten Studienvorgaben richten.

Die drei wichtigsten Veränderungen der Studienorganisation beziehen sich erstens auf das Modulangebot des Master-Studiums. Das bisherige Angebot wird durch ein neues Modul A9: „Lernen und Problemlösen“ erweitert. Zweitens wird das Lehrangebot zum bisherigen „Forschungsorientierten Praktikum“ neu profiliert und – drittens – verändern sich die Empfehlungen und Kreditierungsvorgaben für den Wahlbereich des Master-Studiums für Studierende ohne zweites Studienfach.

Die rechtliche Grundlage für die nachfolgenden Erläuterungen bilden die „Gemeinsame Prüfungsordnung“ aller an dem gestuften B.A./M.A.-Studiengang beteiligten Fächer der RUB sowie die „Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen“ für das Fach Erziehungswissenschaft. Sie sollten diese rechtlichen Vorgaben für Studium und Prüfungen nicht „im Original“ lesen, weil der Ihnen vorliegende Studienführer eine offizielle, verbindliche Interpretation dieser Bestimmungen darstellt. Abweichende Informationen sind falsch! Sie genießen gewissermaßen Vertrauensschutz, wenn Sie sich an die Erläuterungen dieses Studienführers halten.

Ein letzter Hinweis bezieht sich auf die „Nutzung“ des Studienführers. Selbst wenn Sie zu den aufmerksamen und geduligen Leserinnen und Lesern gehören, werden Sie seine zahlreichen Informationen nur unvollständig in Ihrem Langzeitgedächtnis speichern können. Deshalb ist dieser Studienführer thematisch und in der äußeren Form als eine systematisch geordnete Sammlung von Einzelaspekten der Studien- und Prüfungsorganisation am Institut für Erziehungswissenschaft konzipiert worden. Sie können und sollten ihn deshalb im Laufe Ihres Studiums immer wieder als eine Art Nachschlagewerk zu Einzelproblemen des Studiums und der Prüfungen benutzen. Auch das bedarf einer gewissen Mühe, die aber weniger Zeit kostet und genauso zuverlässig ist wie das Aufsuchen der Studienberatung des Instituts.

## **I. Fachübergreifende Merkmale des B. A./M. A.-Studiums an der RUB**

Die nachfolgenden Hinweise sind für Studierende der Ruhr-Universität eigentlich überflüssig, da sie als Absolventinnen und Absolventen eines B.A.-Studiengangs mit den zentralen Merkmalen der neuen, gestuften Studienstruktur bereits vertraut sind. Diese Hinweise richten sich deshalb primär an Interessenten anderer Hochschulen, die ihr Studium in Bochum eventuell fortsetzen wollen.

Zum Wintersemester 2001/02 wurden in zahlreichen Fachbereichen der Ruhr-Universität Bochum die traditionellen Magister- und Diplomstudiengänge durch eine neue Studienorganisation, die gestuften Bachelor/Master-Studiengänge, ersetzt. Im Sommersemester 2004 haben die ersten Studierenden das B. A.-Studium in Bochum erfolgreich absolviert und ihr Studium auf der M. A.-Stufe fortgesetzt. Inzwischen haben zahlreiche Studierende auch das Master-Studium erfolgreich abgeschlossen.

Mit der nahezu „flächendeckenden“ Einführung der neuen B. A./M. A.-Studiengänge übernahm die Ruhr-Universität eine hochschulpolitische Vorreiterrolle im europäischen Prozess der Vereinheitlichung der Hochschulausbildung. Für Studierende, die demnächst in Bochum ein Master-Studium beginnen wollen, hat diese „Vorreiterrolle“ durchaus Vorteile: Viele „Kinderkrankheiten“, die bei einer tief greifenden Organisationsreform unvermeidlich sind, konnten inzwischen überwunden werden. Anders als an vielen anderen Hochschulen gibt es kein Nebeneinander von alten und neuen Ausbildungsstrukturen mehr, sind die neuen Formen „alltäglich“ geworden.

Folgende allgemeine Merkmale kennzeichnen das Bochumer Reformmodell in Abgrenzung von traditionellen Studiengängen.

### **1. Stufung des Studiengangs: Abschlüsse und Studiendauer**

Der neue B. A./M. A.-Studiengang ist ein gestufter Studiengang. Er besteht aus einer B. A.-Stufe, die in der Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert werden soll, und einer M. A.-Stufe im Umfang von vier Semestern Regelstudienzeit, jeweils einschließlich der Prüfungszeit. Das Bachelor-Studium schließt mit einer ersten akademischen Prüfung ab, auf deren Grundlage der an deutschen Hochschulen neue Titel „Bachelor of Arts“ (in den Naturwissenschaften: „Bachelor of Science“) verliehen wird. Mit diesem ersten Abschluss eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen zwei Optionen: der Wechsel von der Hochschule in den Arbeitsmarkt oder die Fortsetzung des Studiums auf der Master-Stufe, die mit der Master-Prüfung und dem Titel: „Master of Arts“ (bzw. „Master of Science“) beendet wird. Die Bochumer Erfahrungen mit dem gestuften Studienmodell zeigen, dass sich die Mehrheit der B.A.-Absolventen zwar für die Fortsetzung des Studiums entscheidet. Anders als vielfach befürchtet, schafft aber die nicht unbeträchtliche Minderheit von 25-35 % bereits nach dem ersten akademischen Abschluss den Übergang in den Arbeitsmarkt.

## 2. Konsekutivität:

### Der Zusammenhang zwischen Bachelor- und Master-Studium

Das Bachelor- und Master-Studium sind unter formalen Gesichtspunkten zwar selbständige Studienprogramme mit entsprechenden Abschlüssen, aber das Master-Studium baut inhaltlich auf dem vorangegangenen Bachelor-Studium auf. Beim Bochumer Modell handelt es sich um ein „konsekutives“ Studium: Das Fachstudium auf der Masterstufe muss durch ein entsprechendes Fachstudium auf der Bachelor-Stufe inhaltlich vorbereitet sein. Ein vorangegangener Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule oder in einem ähnlichen Fach führt deshalb nicht „automatisch“ zur Zulassung zum Master-Studium an der RUB. Bei Studienortwechslern wird deshalb überprüft, ob die vorangegangenen Studienleistungen unter inhaltlichen Gesichtspunkten in etwa den Anforderungen des B.A.-Studiums in Bochum entsprechen. Dafür ist die Studienberatung des jeweiligen Faches zuständig (vgl. I. 8).

## 3. Master-Studium:

### Wahl zwischen einem Studienfach oder zwei Studienfächern

Das Master-Studium setzt also das Fachstudium der Bachelor-Stufe fort. Da das Bachelor-Studium in Bochum im Regelfall als Zwei-Fächer-Studium, ergänzt durch einen fachübergreifenden „Optionalbereich“, angeboten wird, resultiert daraus zumindest für Bochumer Absolventen des B. A.-Studiums hinsichtlich des weiteren Studiums eine doppelte Wahlmöglichkeit: Studierende können sich entscheiden, ob sie das vorausgegangene Fachstudium in beiden Fächern (Zwei-Fächer-Studium) oder in einem der beiden Fächer (Ein-Fach-Studium) bis zum Abschluss fortsetzen wollen. Im Fach Erziehungswissenschaft verteilen sich die Studierenden etwa gleichmäßig auf diese beiden Studienvarianten. Insgesamt sind es ungefähr 50 Studierende pro Studienjahr, die in Bochum ein Master-Studium Erziehungswissenschaft beginnen, eine im Vergleich zu anderen Hochschulen relativ geringe Zahl, die zu optimalen Veranstaltungsgrößen führt.

## 4. Breite Wahlmöglichkeiten:

### Das Fächerangebot für ein M. A.-Studium an der RUB

Als große Universität mit einem breiten Fächerangebot ergibt sich an der Ruhr-Universität Bochum ein breites Spektrum von individuellen Wahlmöglichkeiten für das B. A./M. A.-Studium. Folgende Fächer bieten gegenwärtig im Rahmen des konsekutiven Studiengangs auch ein Masterprogramm an, das als Zwei-Fächer-Studium absolviert, also mit dem Fach Erziehungswissenschaft kombiniert werden kann:

Allgemeine und vergleichende

Literaturwissenschaft

Anglistik / Amerikanistik

Chinesische Philosophie und Geschichte

Chinesische Sprache und Literatur

Orientalistik

Philosophie

Regionale Geografie

Religionswissenschaft

Romanische Philologie



Gender Studies  
Germanistik (Deutsch)  
Geschichte  
Japanische Geschichte  
Kath. Theologie  
Klassische Archäologie  
Klassische Philologie (Latein/Griechisch)  
Koreanistik  
Kunstgeschichte  
Linguistik  
Medienwissenschaft

Romanische Philologie (Französisch)  
Romanische Philologie (Italienisch)  
Romanische Philologie (Spanisch)  
Russische Kultur  
Slavische Philologie  
Soziologie  
Sprachlehrforschung  
Theaterwissenschaft  
Ur- und Frühgeschichte

## 5. Eine weitere Option: Master of Education

Zu den Bochumer B. A./M. A.-Studienprogrammen gehört auch eine gestufte Form der Lehrerbildung. Das Bachelor-Studium in zwei (Unterrichts-)Fächern ist die gemeinsame Grundlage sowohl für ein fachbezogenes Master-Studium, das im vorliegenden Studienführer erläutert wird, als auch für das schulbezogene Master-Programm, das mit dem Master of Education (M. Ed.) abschließt. Dieser neue Abschluss ist dem 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gleichgestellt. Absolventen des Bachelor-Studiums mit zwei Schulfächern haben mit ihrem Abschluss also die zusätzliche Option, sich für das neue Lehramtsstudium zu entscheiden.

An der RUB können gegenwärtig folgende Unterrichtsfächer im M.Ed. gewählt und – vorerst – frei kombiniert werden:

Anglistik  
Biologie  
Chemie  
Erziehungswissenschaft  
Ev. Theologie  
Geographie  
Germanistik  
Geschichte  
Kath. Theologie  
Klassische Philologie (Latein/Griechisch)

Mathematik  
Philosophie  
Physik  
Romanische Philologie (Französisch)  
Romanische Philologie (Italienisch)  
Romanische Philologie (Spanisch)  
Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft)  
Sportwissenschaft

Die Studienprogramme für den fachbezogenen und den schulbezogenen Abschluss in den gewählten Fächern unterscheiden sich im nachfolgenden Master-Studium allerdings beträchtlich voneinander. Im „Master of Education“ dominieren fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Studienanteile, im „Master of Arts“ dagegen die fachwissenschaftlichen. Ein Wechsel von einem Zwei-Fächer-Studium (M. A.) in den Lehramtsstudiengang (M. Ed.) und umgekehrt ist später zwar formal noch möglich, aber nicht ohne Zeitverlust zu realisieren. Über die An-

forderungen im Master of Education-Studiengang informiert Sie der Studienführer M.Ed.-EWL, den Sie auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft finden können.

## **6. Modularisierung:**

### **Klare und verbindliche Strukturierung des Studiums**

Wie schon das Bachelor-Studium ist auch das nachfolgende Master-Studium in Studieneinheiten bzw. Module gegliedert. Jedes Modul besteht aus zwei bis drei Einzelveranstaltungen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Wenn man alle zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen abgeschlossen hat, hat man zugleich den jeweiligen Teilbereich des Studiums erfolgreich absolviert. Ein Teil der Modulleistungen bzw. die dabei erzielten Noten gehen als studienbegleitende Prüfungsleistungen in die Abschlussprüfung und -note des Master-Studiums ein. Dies soll zu einem Abbau von Prüfungsangst und einer Verkürzung der Studiendauer beitragen.

Die Bochumer Erfahrungen zeigen, dass die neue Studienorganisation zu einer deutlichen Steigerung der Abschlusszahlen in den meisten Fächern geführt hat. Von den ersten vier Studienkohorten nach Einführung der neuen Studiengänge haben etwa 75 % derjenigen, die im Fach Erziehungswissenschaft das obligatorische Einführungsseminar des 1. Semesters absolviert hatten, das B.A.-Studium erfolgreich beendet. (Für das Master-Studium sind die Fallzahlen noch zu gering.) Hinsichtlich der faktischen Studiendauer ist festzustellen, dass die Mehrheit der B.A.-Studierenden die Regelstudienzeit leider überschreitet. Die ersten Zahlen für das Master-Studium signalisieren hingegen, dass eine Mehrheit innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern zum Abschluss kommt.

## **7. Kreditpunkte:**

### **Maßstab für den Umfang erforderlicher Studienleistungen**

Jede einzelne Lehrveranstaltung ist auch im Masterstudium mit einer bestimmten Punktzahl und jedes Modul mit einer Gesamtzahl von Punkten ausgewiesen. Für diese Punkte hat sich auch in Bochum der englische Begriff „Credit points“ (CP) eingebürgert, obwohl es sich eigentlich um „Leistungspunkte“ handelt, die im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung zu erbringen sind. Die Punktzahl symbolisiert nämlich den durchschnittlichen Arbeitsaufwand, die Arbeitszeit, die von den Studierenden in der Veranstaltung erwartet wird. Ein Kreditpunkt steht in allen Fächern für eine durchschnittliche Arbeitsleistung von 30 Zeitstunden. Der Kreditierung im Bochumer Reformmodul entspricht damit dem „European Credit Transfer System“ (ECTS).

## **8. Umfang des Master-Studiums: 120 Kreditpunkte**

In den auslaufenden traditionellen Magister- und Diplomstudiengängen wurde der Umfang des Studiums in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Mit der Einführung des ECTS im Bochumer B. A./M. A.-Studiengang ist dieser Maßstab zugunsten des neuen Kriteriums der Kreditpunkte aufgegeben worden. Die Anzahl der notwendigen SWS variiert zwar von Fach zu Fach auf der Grundlage der jeweiligen Studienordnung. In der Summe aller Veranstaltungen darf aber eine bestimmte Zahl von erforderlichen Kreditpunkten, d. h. ein bestimmtes Quantum von Studienleistungen nicht überschritten werden. Für das Master-Studium sind insgesamt – einschließlich der ebenfalls kreditierten Prüfungsleistungen – 120 Kreditpunkte zu erbringen. Werden im Master-Studium zwei Fächer studiert, so entfallen 20 Kreditpunkte auf die Master-Arbeit, die in einem der beiden Fächern geschrieben werden kann, und jeweils 50 Kreditpunkte auf die Studien- und Prüfungsleistungen in den beiden Studienfächern. Bei einem Ein-Fach-Studium entfallen wiederum 20 CP auf die Master-Arbeit und die restlichen 100 CP auf die anderen Studien- und Prüfungsleistungen des Faches einschließlich des Wahl- oder Ergänzungsbereichs.

## **9. Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studium: B. A.-Abschluss und Pflichtberatung**

Im Gegensatz zur Aufnahme eines B.A.-Studiums ist die Zulassung zu einem Master-Studiengang in den meisten Fächern der RUB nicht durch einen Orts-NC beschränkt. (Das gilt auch für das Fach Erziehungswissenschaft.) Es sind (vorerst) nur die inhaltlichen Studienvoraussetzungen, die über eine Zulassung zum M.A.-Studium entscheiden.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Master-Studiums in Bochum in den unter I. 4 genannten Fächern ist ein Fachstudium mit Abschlussprüfung, das in Umfang und Inhalt mit einem Bachelor-Studium des gewählten Faches im Bochumer Bachelor-Studium entspricht. Für Bochumer Studierende ist diese Zulassungsvoraussetzung selbstverständlich erfüllt. Sie können – wie bereits gesagt – in einem oder in beiden Bachelor-Studienfächern ihr Studium fortsetzen. Bei Studierenden aus anderen Studiengängen und von anderen Hochschulen muss dagegen überprüft werden, ob gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen vorliegen. Für die Zulassung zum Master-Studium in Bochum reicht also, wie bereits unter I. 2. erwähnt, keineswegs nur ein ähnlicher Abschluss, sondern vorangegangenes Studium und Prüfung müssen in etwa den B.A.-Anforderungen des jeweiligen Faches in Bochum entsprechen, weil es sich um einen konsekutiven Studiengang handelt.

Die Überprüfung der Gleichwertigkeit vorhandener Studien- und Prüfungsleistungen wird durch die Studienberater der jeweiligen Fächer vorgenommen. Sind die vorgelegten Studien- und Prüfungsleistungen mit denen des B.A.-Studiums im gewählten Fach vergleichbar, so wird eine Zulassung ohne Auflagen ausgesprochen. Fehlen dagegen wichtige Studienanteile des B.A.-Studiums, so kann eine Zulassung mit Studienauflagen ausgesprochen werden, die zu Beginn des M.A.-Studiums erfüllt werden müssen. Sind eventuelle Studienvoraussetzungen zu lückenhaft, wird eine Einstufung in ein höheres Fachsemester des B.A.-Studiums vorgenommen.

Die Anträge auf Zulassung zu einem Master-Studium finden Sie auf der Homepage der RUB ([www.rub.de](http://www.rub.de)). Für die Einschreibung im Studiensekretariat benötigen Sie diesen von der Studienberatung des gewählten Faches (bzw. der beiden Fächer) unterschriebenen Antrag. Darüber hinaus müssen Sie vor der Einschreibung ein obligatorisches Beratungsgespräch im gewählten Fach bzw. bei einem Zweifächer-Studium in beiden Fächern absolviert haben und eine entsprechende Bescheinigung bei der Einschreibung vorlegen. Wer dieses Beratungsgespräch durchführt, ist in den Fächern unterschiedlich geregelt. (Für das Fach Erziehungswissenschaft vgl. II.3)

## **10. Rechtliche Grundlage:**

### **Gemeinsame Prüfungsordnung und gemeinsamer Prüfungsausschuss**

Die Eckdaten für Studium und Prüfung im Bochumer B. A./M. A.-Studiengang sind durch die „Gemeinsame Prüfungsordnung“ (GPO) aller an diesem Studiengang beteiligten Fächer festgelegt worden. Diese Rahmenordnung wird ergänzt durch die „Fachspezifischen Bestimmungen“, in denen jedes Fach innerhalb des gesetzten Rahmens seine spezifischen Anforderungen für Studium und Prüfung definiert hat.

Für die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen und fachspezifischen Bestimmungen ist ein „Gemeinsamer Prüfungsausschuss“ (GPA) aller beteiligten Fächer zuständig. Bei fachübergreifenden Fragen zum M.A.-Studium können Sie sich auch an die „Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses“ (Tel.: 0234/32-26883; E-Mail: [birgit.poch@uv.rub.de](mailto:birgit.poch@uv.rub.de)) wenden.

## **II. Das Master-Studium Erziehungswissenschaft (M. A.-EW) am Institut für Erziehungswissenschaft**

### **1. Erziehungswissenschaft im M. A.-Studium: Die programmatische Ausrichtung**

Im Sinne eines konsekutiven Studiengangs nimmt das Master-Studium Erziehungswissenschaft Themen und Fragestellungen vertiefend auf, die zuvor bereits im Bachelor-Studium behandelt worden sind (vgl. dazu den Studienführer B. A.-Studium Erziehungswissenschaft). Es baut auf den grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen auf, die in diesem vorangegangenen Studium vermittelt bzw. erworben wurden. Dies gilt auch für den Bezug zu pädagogischen Tätigkeitsfeldern. Unter berufsqualifizierenden Gesichtspunkten bilden die Bereiche der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie der pädagogischen Organisationsberatung gemeinsame Bezugspunkte für das Bachelor- und Master-Studium Erziehungswissenschaft in Bochum.

Im Vergleich zum Studium auf der Bachelor-Stufe werden im Master-Studium einerseits der Forschungsbezug in der Lehre verstärkt und andererseits die Praxiserfahrungen in den genannten Berufsfeldern vertieft. Trotz des intendierten Praxis-

bezugs ist das Master-Studium Erziehungswissenschaft in Bochum insgesamt aber als wissenschafts- und forschungsbezogenes Studium zu charakterisieren und sollte nicht als praktische Berufsausbildung missverstanden werden. Die Bereitschaft, sich auf ein solches forschungsorientiertes Studium einzulassen, und das Interesse an theoretischen Fragestellungen und empirischen Forschungsstrategien sind deshalb unverzichtbare Voraussetzungen für ein erfolgreiches Master-Studium in Bochum.

## **2. Rahmenbedingungen:**

### **Zahl der Studierenden und Studienbedingungen**

Durch die geringe Zulassungsquote zum B.A.-Studium Erziehungswissenschaft (160 Studierende pro Jahr) ist die Zahl der Master-Studierenden am Institut für Erziehungswissenschaft im Vergleich zu anderen Hochschulen relativ gering. Gegenwärtig beginnen etwa 50 Studierende pro Studienjahr das Master-Studium Erziehungswissenschaft, davon etwa die Hälfte mit einem zweiten Studienfach. Hinzu kommen pro Studienjahr weitere 50 Studierende des Master-Studiums mit Abschlussziel Master of Education im Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft an Gymnasien und Gesamtschulen.

Diese relativ geringe Zahl von Studierenden ermöglicht eine intensive Betreuung und führt in den Seminaren für diesen Studiengang zu optimalen Verhältnissen. Für die Oberseminare der Master-Studierenden ist die Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt und wird häufig noch unterschritten. Anders als in vielen anderen Hochschulen und Fächern gibt es im Master-Programm Erziehungswissenschaft an der RUB also keine Überfüllungsprobleme. Diese optimalen Bedingungen haben allerdings eine Kehrseite, die nicht verschwiegen werden soll: Angesichts der kleinen Zahl von Studierenden können pro Semester aus kapazitären Gründen in der Regel nur zwei Seminarveranstaltungen pro Wahlpflichtmodul angeboten werden. Für „Teilzeitstudierende“ mit festen Terminverpflichtungen kann dies zu Schwierigkeiten bei der Planung ihres Studiums führen.

## **3. Zulassungsvoraussetzungen:**

### **Bedingungen für das Fach Erziehungswissenschaft**

Die meisten der zukünftigen Studierenden im Master-Studium werden das Fach Erziehungswissenschaft im Bachelor-Studium an der RUB studiert und abgeschlossen haben. Diese Studierenden brauchen für die Einschreibung zum Master-Studium lediglich eine Bescheinigung über das obligatorische Beratungsgespräch mit einem ihrer Prüfer der Bachelorprüfung Erziehungswissenschaft. Wurde die B.A.-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben, ist es die Themenstellerin bzw. der Themensteller für diese Arbeit. Ist dies nicht der Fall, so übernimmt die Prüferin bzw. der Prüfer aus der mündlichen Abschlussprüfung die Beratung. Für Studierende, die beide Fächer im Master-Studium fortsetzen wollen, ist eine weitere Bescheinigung für das zweite Fach erforderlich. Das entsprechende Formular über das bzw. die Beratungsgespräche finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/pruefamt-ppp>). Ein Orts-NC, der den

Zugang zum Bachelor-Studium begrenzt, ist für die Aufnahme ins Master-Studium Erziehungswissenschaft vorerst nicht geplant.

Der Übergang von einem an einer anderen Hochschule abgeschlossenen Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft in das Master-Studium in Bochum dürfte in der Regel auch unproblematisch sein, zumindest dann, wenn Studienleistungen aus dem vorangegangenen Studium für einen der beiden Wahlpflichtbereiche Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder pädagogische Organisationsberatung sowie in statistischen Methoden vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so kann eine Zulassung mit der Auflage verbunden werden, dass entsprechende Studienleistungen aus dem B. A.-Studium nachträglich erbracht werden müssen. Für die Gleichwertigkeitsprüfung ist die Studienberaterin Frau PD Dr. Sonja Steier zuständig. Sie stellt ebenfalls für die Studienortwechsler die Bescheinigung über das obligatorische Beratungsgespräch aus.

Problematischer stellt sich die Situation für Studierende dar, die über keinen den Bochumer Anforderungen vergleichbaren Bachelor-Abschluss Erziehungswissenschaft verfügen. Ein „verwandter“ Abschluss etwa im Fach Sozialwissenschaft oder ein Fachhochschulabschluss Soziale Arbeit oder eine Zwischenprüfung in einem traditionellen Diplomstudiengang oder in einem Lehramtsstudium stellen häufig noch keine hinreichende Voraussetzung für die Zulassung dar. In solchen Fällen können lediglich gleichwertige Studienleistungen auf ein eventuelles Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft angerechnet werden.

Ob Sie als Studienort- oder Studiengangwechsler zum M.A.-Studium Erziehungswissenschaft zugelassen werden und welche eventuellen Auflagen erfüllt werden müssen, sollten Sie frühzeitig vor dem ins Auge gefassten Einschreibungstermin klären. Sie können das Verfahren beschleunigen, wenn Sie mit dem offiziellen Antrag auf Zulassung (vgl. I. 8) eine genaue Aufstellung aller Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen per Post oder Email an die Studienberaterin Frau PD Dr. Sonja Steier (Email: [sonja.steier@rub.de](mailto:sonja.steier@rub.de), GA 1/148, Tel.: 0234 32 27395, Sprechstunden: Mo. 16-18 u. Mi. 14-15 Uhr) schicken und um „Gleichwertigkeitsprüfung“ bitten.

#### **4. Struktur des Studiums: Dauer, Umfang und Varianten**

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits ausgeführt, ist das Master-Programm Erziehungswissenschaft auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern einschließlich der Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ausgelegt.

Hinsichtlich des Umfangs der Studien- und Prüfungsleistungen muss zwischen dem Studium der Erziehungswissenschaft als einzigem Fach des Master-Studium und dem Studium in Kombination mit einem zweiten Studienfach unterschieden werden.

Im ersten Fall, dem Ein-Fach-Studium Erziehungswissenschaft, sind insgesamt 90 Kreditpunkte für Studien- und studienbegleitende Prüfungsleistungen, 10 Kreditpunkte für die mündliche Abschlussprüfung und 20 Kreditpunkte für die Masterarbeit zu erbringen.

Im zweiten Fall, dem Zwei-Fächer-Studium Erziehungswissenschaft, müssen 45 Kreditpunkte für die Leistungen im Studium, 5 Kreditpunkte für die Abschlussprüfung und 20 Kreditpunkte für die Master-Arbeit „investiert“ werden, wobei die Master-Arbeit allerdings auch im zweiten Studienfach geschrieben werden kann.

## **5. Inhalte des Studiums: Die Module des Master-Programms**

Das Master-Studium Erziehungswissenschaft konkretisiert sich für beide Studienvarianten (Ein-Fach- oder Zwei-Fächer-Studium) in sieben Modulen. Sie haben folgende Bezeichnungen:

A 7: Bildung, Lebenslauf und Lebenswelt

A 8: Globalisierung und internationale Bildungsforschung

A9: Lernen und Problemlösen

B 6: Diagnostik, Evaluation und Intervention in Organisationen

B 7: Weiterbildung im Strukturwandel

C 3: Methoden systematischer Beobachtung, Recherche und Datenauswertung

FW: Forschungswerkstatt

Mit den Buchstaben und Kennzahlen wird bereits signalisiert, dass die Module des Master-Studiums das Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft auch inhaltlich fortführen. Die Module thematisieren und vertiefen ähnliche Gegenstandsbereiche und Fragestellungen wie das Bachelor-Studium: A 7 setzt das Studium des Moduls A 4 fort, das Modul A 8 vertieft das Modul A 5 und das Modul A9 erweitert das vorangegangene Studium in A6. B 6 baut auf dem Modul B 5 auf, während B 7 das Studium des entsprechenden Moduls B 4 im Bachelor-Studium fortsetzt. Gleiches gilt für C 3, dem eine grundlegende Einführung (C 2) im Bachelor-Studium voranging.

## **6. Das Modul A9: Wichtige Neuerung und Übergangsregelung**

Mit der Einführung des neuen Moduls A9 „Lernen und Problemlösen“ in den Wahlpflichtbereich des Master-Studiums wurde zum Sommersemester 2009 ein „Konstruktionsfehler“ der bisherigen Studienordnung beseitigt: Studierende, die im B.A.-Studium das Modul A6 gewählt hatten, finden das affine „Anschlussmodul“ jetzt auch im Master-Programm.

Da sich das inhaltliche Profil des neuen Moduls mit dem Programm der Module B6 und B7 stellenweise überschneidet, wurde für diese drei Module bzw. für einzelne Moduleile der drei Module eine wechselseitige Anerkennung von Lehrveranstal-

tungen beschlossen. Es wird in Zukunft also einzelne Veranstaltungsangebote geben, die sowohl für das Modul A9 wie für das Modul B6 oder B7 angerechnet werden. In den Veranstaltungsankündigungen wird dann vermerkt, dass eine bestimmte Veranstaltung auch für ein anderes Modul angerechnet werden kann. Wenn Sie beispielsweise das Modul A9 gewählt haben, finden Sie eventuell zu Teil 3 dieses Moduls den Hinweis, dass für diesen Modulteil eine bestimmte Veranstaltung zum Modul B6 oder B7 anrechenbar ist. Aber beachten Sie bitte, dass ein solcher „Lehrimport“ nur dann möglich ist, wenn er in der Ankündigung ausdrücklich vermerkt ist. Sie können also nicht selbst entscheiden, welche Lehrangebote aus B6 oder B7 für welchen Modulteil in A9 anrechenbar sind. Und das gilt umgekehrt auch für Lehrangebote aus A9, die eventuell für einzelne Modulteile von B6 und B7 anrechenbar sind.

Studierende, die vor dem Sommersemester 2009 bereits mit dem Master-Studium begonnen haben, können sich auch nachträglich für das Modul A9 entscheiden. Veranstaltungen, die bereits vorher in den Modulen A7 oder A8 absolviert wurden, können bei Studierenden ohne 2. Studienfach auf den Wahlbereich angerechnet werden. Bei Studierenden mit zweitem Studienfach können eventuelle Studienleistungen aus A7 oder A8 lediglich als freiwillige Zusatzleistungen bei Abschluss des Studiums ins Transcript of Records aufgenommen werden. Eine Anrechnung eventueller Studienleistungen aus A7 oder A8 auf das neue Modul A9 ist nicht möglich.

## **7. Neu im Programm:**

### **Die Forschungswerkstatt und ihre Angebote**

Nach den Beschlüssen des Direktoriums des Instituts wird das bisherige Modul „Forschungsorientiertes Praktikum“ unter der neuen Bezeichnung „Forschungswerkstatt“ neu konzipiert. Die Neuregelungen sind für alle Studierenden verbindlich, die im SS 2009 oder später ihr Master-Studium beginnen bzw. beginnen werden. Den Studierenden mit einem früheren Studienbeginn wird allerdings dringend empfohlen, ebenfalls dieses neue Studienangebot zu nutzen.

Das Ziel der Forschungswerkstatt besteht darin, im Sinne eines projektorientierten Studiums konkrete Forschungsprojekte zu entwickeln und nach Möglichkeit durchzuführen. Im Anschluss an das Modul C3, das unter generellen Fragestellungen der Erarbeitung und Diskussion quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden dient, soll in der Forschungswerkstatt dieses methodologische Wissen selektiv für kleinere Forschungsprojekte nutzbar gemacht werden. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen für die nachfolgenden forschungsbezogenen Abschlussarbeiten verbessert werden.

Angesichts des breiten Spektrums unterschiedlicher Forschungsstrategien werden in der Forschungswerkstatt drei unterschiedliche Studienvarianten angeboten, zwischen denen sich die Studierenden nach ihren individuellen Interessen bzw. im Blick auf ihre spätere Master-Arbeit entscheiden können.

Die erste Variante der Forschungswerkstatt ist auf die Erarbeitung und Erprobung quantitativ-empirischer Forschungsmethoden fokussiert.

In der zweiten Angebotsvariante stehen qualitativ-empirische Forschungsmethoden und ihre projektbezogene Anwendung im Mittelpunkt.



Während die ersten beiden Varianten sich mit der Erhebung und Auswertung eigener Forschungsdaten befassen, bezieht sich die dritte Variante primär auf den Umgang mit Texten. Sie soll die Kompetenz der Studierenden für die Reproduktion, Analyse und Deutung schriftlicher Quellen und relevanter Literatur verbessern. Diese dritte Variante thematisiert also – missverständlich formuliert – hermeneutische Forschungsmethoden.

Unter formalen Gesichtspunkten haben die drei Angebotsvarianten eine gemeinsame Grundstruktur. Ein erster Teil dient der Erarbeitung ausgewählter Forschungsmethoden zum jeweiligen Bereich (= Forschungsmethoden). Im zweiten Teil werden auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit den jeweiligen Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kleinere Forschungsprojekte ausgearbeitet, durchgeführt und präsentiert (= Projektarbeit).

Studierende ohne zweites Studienfach ordnen im Anschluss daran das jeweilige Forschungsprojekt in einen größeren Forschungszusammenhang ein (= Forschungsbericht)

Unter inhaltlichen Gesichtspunkten besteht zwischen der individuellen Projektarbeit und der späteren Master-Arbeit zwar kein zwingender Zusammenhang, aber er wird keineswegs ausgeschlossen. Die jeweilige Projektarbeit und ein eventueller Forschungsbericht können also als Ausgangspunkt und als Vorarbeit für die spätere Master-Arbeit dienen.

## **8. Die Module des Master-Studiums: Pflicht- und Wahlpflichtbereich**

Während im B. A.-Studium Erziehungswissenschaft die Pflichtmodule das quantitativ deutlich größere Gewicht hatten, kehrt sich dieses Verhältnis im Master-Studium Erziehungswissenschaft um. Im Sinne einer Spezialisierung des Studiums gehören die A- und B-Module jetzt alle zum Wahlpflichtbereich. Lediglich das Modul C 3 und die Veranstaltungen zur Forschungswerkstatt sind obligatorisch. In der studienorganisatorischen Konsequenz bedeutet dies, dass sich die Studierenden – von den beiden Pflichtelementen C 3 und FW abgesehen – in ihrem Master-Studium nach eigener Wahl auf zwei Module konzentrieren können, auf jeweils ein Modul im A- und B-Bereich. Dies gilt sowohl für das Ein-Fach- wie für das Zweifächer-Studium.

Die A- und B-Module des Wahlpflichtbereichs bestehen aus jeweils drei Teilen, das Pflichtmodul C 3 und die Forschungswerkstatt dagegen aus zwei Teilen. Ein Modul ist erst dann abgeschlossen, wenn alle Modulteile absolviert sind. Eine inhaltliche Beschreibung der Module befindet sich hinter den Studienverlaufsplänen (vgl. II. 15).

## 9. Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen: Kreditierung der Veranstaltungen

Für beide Varianten des Master-Studiums ist die Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen identisch. In beiden Wahlpflichtmodulen müssen jeweils drei Oberseminare, im Modul C3 zwei Übungen und in der „Forschungswerkstatt“ ein einführendes Oberseminar und eine praktische Übung absolviert werden.

Auch die Kreditierung dieser Veranstaltungen ist für Studierende mit oder ohne zweites Studienfach gleich. Lediglich in der Zahl der so genannten Zusatzleistungen (vgl. II.12) wird zwischen den beiden Gruppen von Studierenden unterschieden.

Die Oberseminare sind sehr arbeitsintensive Veranstaltungen mit einer in der Regel kleinen Teilnehmerzahl (Höchstgrenze 25). Sie werden mit 4 CP (ohne eventuelle Zusatzleistung) kreditiert, unterstellen über die Präsenzzeit in der Veranstaltung hinaus also eine Arbeitsleistung von 90 Stunden. Die Übungen zu C3 sind mit 2,5 CP (ohne Zusatzleistungen) gewichtet. Die Arbeit in der Forschungswerkstatt ist für die Ein-Fach und Zwei-Fächer-Studierenden mit insgesamt 8 CP kreditiert. Für Studierende ohne 2. Studienfach kommt eine Zusatzleistung (Forschungswerkstatt vgl. II. 7) hinzu, die mit 4 CP gewichtet wird.

## 10. Der Wahlbereich: Empfehlungen für Studierende ohne zweites Studienfach

Angesichts der reduzierten Zahl von Kreditpunkten, die für das Master-Studium Erziehungswissenschaft in Kombination mit einem zweiten Fach verfügbar sind, beschränkt sich die Wahlmöglichkeit dieser Studierenden nur auf den Wahlpflichtbereich, also auf die Wahl zwischen den Modulen im A- und B-Bereich. Für die Studienvariante Zwei-Fächer-Studium gibt es also keinen freien Wahlbereich.

Studierende ohne zweites Studienfach können und müssen dagegen den Pflicht- und Wahlpflichtbereich ihres Studiums durch zusätzliche Lehrangebote in einem so genannten Wahlbereich erweitern.

Unter quantitativen Gesichtspunkten hat dieser Wahlbereich ein großes Gewicht. 28 CP der insgesamt nachzuweisenden Studienleistungen können nach individuellem Interesse erbracht werden. In gewisser Weise soll dieser Wahlbereich ein Gegengewicht zu den strengen organisatorischen Vorgaben des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs darstellen. Ob dieser „Freiraum“ des Studiums sinnvoll genutzt wird, hängt von der Motivation und Initiative eines jeden einzelnen Studierenden ab.

Prinzipiell gibt es also keine formalen Vorgaben für die Gestaltung des Wahlbereichs und auch keine zusammenfassende „Modulnote“. Die einzige Auflage: Am Schluss des Master-Studiums müssen zusätzlich kreditierte Studienleistungen (Einzelveranstaltungen oder ganze Module) im Umfang von insgesamt 28 CP nachgewiesen werden. Sie können sowohl aus den B.A.- wie den M.A.- Studienprogrammen im Fach Erziehungswissenschaft als auch aus den Lehrangeboten anderer Fächer der RUB erbracht werden. In einigen Nachbarfächern, z. B.

in der Psychologie, wollen die Veranstalter bzw. Prüfungsämter allerdings eine Bescheinigung, dass die Veranstaltung im Rahmen Ihres Master-Studiums „erforderlich“ ist. Sie erhalten eine solche Bescheinigung von der Studienberaterin Frau PD Dr. Sonja Steier.

Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen nur Beispiele für die sinnvolle Nutzung dieses Wahlbereichs geben.

(1.) Im Veranstaltungsangebot für das Master-Studium Erziehungswissenschaft finden Sie in der Regel die Rubrik „Veranstaltungsangebot des Wahlbereichs“. Hier finden Sie einzelne Veranstaltungen, die Teilaspekte der Wahlpflichtmodule zu A und B thematisieren. Sie können mit diesen Veranstaltungen, die „normalen“ Veranstaltungen der jeweiligen Module nicht ersetzen, wohl aber vertiefen.

(2.) Ergänzende Module des B.A.-Studiums EW: Wenn Sie im Bachelor-Studium über Ihre beiden Wahlpflichtmodule hinaus auch gerne ein weiteres Modul studiert hätten, dann können Sie dies im Rahmen des Wahlbereichs im Master-Studium nachholen. Sie müssen dabei nicht das gesamte Modul absolvieren, sondern können auch einzelne, Sie interessierende Veranstaltungen wählen. Damit schaffen Sie sich zugleich eine gute Voraussetzung für die unter Punkt 3 angesprochene Teilnahme an den Veranstaltungen des entsprechenden Moduls im Master-Programm.

(3.) Lehrveranstaltungen des M.A.-Studiums: Auch wenn Sie sich im Master-Studium auf zwei Wahlpflichtmodule als prüfungsrelevante Module festlegen, kann es sinnvoll sein, Lehrveranstaltungen aus den nicht gewählten Wahlpflichtmodulen als Ergänzung zu besuchen. Wenn Sie beispielsweise B6 als Wahlpflichtmodul im Master-Studium gewählt haben, wäre es unter inhaltlichen Gesichtspunkten sinnvoll, einzelne (oder alle) Veranstaltungen des „affinen“ Moduls B7 im Rahmen des Wahlbereichs zu absolvieren. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie für die jeweilige Veranstaltung Vorkenntnisse mitbringen. Klären Sie mit der jeweiligen Veranstalterin bzw. dem Veranstalter, ob Ihre Vorkenntnisse für eine erfolgreiche Mitarbeit ausreichen.

(4.) Lehrangebote affiner Fächer: Studierende mit einem ausgeprägten soziologischen oder philosophischen Interesse, die z. B. das Wahlpflichtmodul A7 gewählt haben, könnten ergänzende Veranstaltungen in den Fächern Sozialwissenschaft oder Philosophie besuchen. – Studierende des Moduls A8 könnten insbesondere im Veranstaltungsangebot der Sozialwissenschaft sinnvolle Ergänzungen finden, während das Modul A9 durch Lehrangebote der Psychologie ergänzt werden könnte. – Ähnliches gilt natürlich auch für die Module B6 und B7.

(5.) Freiwilliges Praktikum: Zuletzt der vielleicht wichtigste Hinweis. In der „Forschungswerkstatt“ werden praxisbezogene Forschungsprojekte geplant. Aber es handelt sich dabei nicht um ein Praktikum im traditionellen Sinne. Deshalb die dringende Empfehlung: Absolvieren Sie ein mindestens 6-wöchiges Praktikum in einer außerschulischen pädagogischen Institution. Ein solches Praktikum mit einem unbenoteten Praktikumsbericht wird mit 10 CP auf den Wahlbereich angerechnet. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz und der Anfertigung des Praktikumsberichts berät Sie Franz-Josef Jelich ([franz-josef.jelich@rub.de](mailto:franz-josef.jelich@rub.de), GA 1/37, Tel.: 0234 32 29137, Sprechstunden: Mi. 11-13 Uhr)

## 11. Studienanforderungen: Leistungsnachweise

In den ersten Jahren nach Einführung der neuen Studienorganisation wurde zwischen „normalen“ und „großen“ Leistungsnachweisen unterschieden. Die „normalen“ Leistungsnachweise waren mit 4 CP, die „großen“ mit 8 CP gewichtet. Nach Einführung des elektronischen Systems zur Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen (VSPL-Campus) wurde diese Terminologie geändert. Es gibt nur noch einheitlich kreditierte Leistungsnachweise für die jeweiligen Veranstaltungen und Zusatzleistungen, die im Anschluss (in der Regel als ausführliche Hausarbeit) eines Seminars erbracht werden.

Für das Master-Studium Erziehungswissenschaft gilt, dass alle Leistungsnachweise für die Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs mit den unter II. 9. angegebenen CP ausgestellt werden. Studierende mit oder ohne zweitem Studienfach haben also für die Leistungsnachweise zu den Veranstaltungen dieselbe Zahl von CP zu erbringen. Auch hinsichtlich der Zahl von Leistungsnachweisen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich differieren die Anforderungen nicht. Das bedeutet, dass in beiden Studienvarianten, im Verlauf des M.A.-Studiums insgesamt 10 Leistungsnachweise erbracht werden müssen. Die Anforderungen zwischen Studierenden mit zweitem und ohne zweites Studienfach unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Zahl der Zusatzleistungen (vgl. II. 12) und der zusätzlichen CP im Wahlbereich.

Im Fach Erziehungswissenschaft werden alle Leistungsnachweise benotet. Grundlage der Bewertung sind neben der aktiven Mitarbeit in der Veranstaltung in der Regel zwei individuelle Leistungen. Es kann sich dabei um die Präsentation von Texten, Protokolle, Anfertigung von Übungsaufgaben oder Essays u. Ä. handeln. Aus diesen Leistungen wird dann die Note für den LNW gebildet.

## 12. Zusatzleistungen: Form und Anzahl in beiden Studienvarianten

Im Anschluss an eine Veranstaltung kann eine Zusatzleistung erbracht werden, sofern die jeweilige Veranstaltung mit einer mindestens ausreichenden Leistung abgeschlossen wurde. (Eine nicht ausreichende Leistung im Seminar kann also nicht durch diese Zusatzleistung kompensiert werden.)

Bei diesen Zusatzleistungen handelt es sich in den Oberseminaren der Wahlpflichtmodule um eine „klassische“ Hausarbeit von etwa 20 Seiten zu einem Teilaspekt bzw. einer weiterführenden Fragestellung zum vorangegangenen Seminar. Für das Modul C3 und die Veranstaltungen der Forschungswerkstatt können auch andere Aufgabentypen an die Stelle der traditionellen Hausarbeit treten.

Bei einer mindestens ausreichenden Note werden Zusatzleistungen mit 4 CP gewichtet. Diese Kreditierung, also 120 Arbeitsstunden, unterstellt einen im Vergleich zum B.A.-Studium erhöhten wissenschaftlichen Anspruch an eine solche Arbeit. Zusatzleistungen für das Modul C3 sind mit 2,5 CP gewichtet.

Studierende ohne zweites Studienfach haben in jedem ihrer beiden Wahlpflichtmodule zwei solcher Zusatzleistungen zu erbringen. Von Studierenden mit zwei-

\_\_\_\_\_ wird hingegen nur jeweils eine Zusatzleistung pro Wahlpflichtmodul verlangt. Im Modul C3 haben Studierende ohne zweites Studienfach in beiden Modulteilten jeweils eine (kleinere) Zusatzleistung im Umfang von 2,5 CP zu erbringen, die bei der anderen Gruppe entfällt. In der Forschungswerkstatt differiert die Kreditierung zwischen 8 CP (Zwei-Fächer-Studierende) und 12 CP für Ein-Fach-Studierende. Die Differenz resultiert aus einer Zusatzleistung (Forschungsbericht), die Studierende ohne zweites Studienfach im Rahmen dieses Moduls erbringen müssen.

### **13. Abschluss der Module: Berechnung der Modulnoten**

Das Studium eines Moduls ist erst dann beendet, wenn alle Modulteile absolviert und alle Zusatzleistungen erbracht wurden. Ein fehlender Modulteil kann also nicht durch eine Verdopplung eines anderen Modulteils kompensiert werden. Die Festsetzung der Modulnote erfolgt im Master-Programm Erziehungswissenschaft nicht durch eine Modulabschlussprüfung, sondern ergibt sich additiv aus den verschiedenen Noten für die Leistungsnachweise und Zusatzleistungen im jeweiligen Modul. Dabei wird das arithmetische Mittel aus den in dem jeweiligen Modul erbrachten Teilleistungen bzw. den dafür erhaltenen Noten gebildet. Im Wahlpflichtmodul werden z.B. die 4 bzw. 5 Einzelnoten addiert und durch deren Anzahl dividiert. Für die Modulnote wird nur die erste Stelle nach dem Komma ohne Auf- oder Abrundung berücksichtigt. Gleiches gilt auch für die anderen Module.

### **14. Zwischenbilanz: Die beiden Studienvarianten im Vergleich**

In der Forschungswerkstatt haben Studierende mit zweitem Studienfach 8 CP, die anderen dagegen 12 CP zu erbringen.

Im Modul C3 erhalten Studierende ohne zweites Studienfach für beide Modulteile inklusive der Zusatzleistungen 10 CP, Studierende mit zweitem Studienfach haben dagegen nur 5 CP nachzuweisen.

In den beiden Wahlpflichtmodulen müssen Studierende ohne zweites Studienfach jeweils drei Oberseminare und zwei Zusatzleistungen, insgesamt also jeweils 20 CP erbringen.

Bei Studierenden mit zwei Fächern sind es ebenfalls drei Oberseminare, wovon aber nur eines mit einer Zusatzleistung abzuschließen ist. Die Gesamtzahl der Kreditpunkte beläuft sich in diesem Fall auf 16 CP.

Von den Studierenden ohne zweites Studienfach sind im Wahlbereich weitere Studienleistungen im Umfang von 28 CP zu erbringen, die bei Studierenden mit zweitem Studienfach entfallen.

Studierende, die vor dem SS 2009 ihr Master-Studium begonnen haben, können sich für die neue Studienordnung entscheiden, müssen dann aber in allen Modulen die neuen Vorgaben erfüllen.

#### **15. Auf einen Blick: Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen**

Die nachfolgenden beiden Studienverlaufspläne sind hinsichtlich der Abfolge der Lehrveranstaltungen keine verbindlichen Vorgaben, sondern geben lediglich Anhaltspunkte für eine effiziente Studiengestaltung. Der erste bezieht sich auf das Master-Studium Erziehungswissenschaft ohne zweites Fach, der zweite Studienverlaufsplan dagegen auf die Zwei-Fächer-Variante.

Buchstaben und Zahlen am oberen Rand der Kästchen kennzeichnen die jeweiligen Studienmodule des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs, die für beide Studienvarianten identisch sind.

Die bei einigen Veranstaltungen angegebenen zusätzlichen 4 CP (ZL) unterstellen, dass in diesen Veranstaltungen eine der Zusatzleistungen (Hausarbeit) erbracht wird. Dies muss aber nicht sein, weil die Entscheidung über die „Platzierung“ der Zusatzleistungen innerhalb der Wahlpflichtmodule den Studierenden überlassen bleibt.

Im zweiten Studienverlaufsplan wird weiterhin unterstellt, dass die Master-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft und nicht im zweiten Fach geschrieben wird. Auch diese Entscheidung wird aber von den Studierenden getroffen.

## Beispiel für einen Studienverlaufsplan (1) zum M. A.-Studium Erziehungswissenschaft ohne zweites Studienfach

### Erläuterungen zum Schaubild:

Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich	Wahlbereich
----------------	--------------------	-------------

Sem. Zahl	Studieninhalte/ Module					Kreditpunkte
7/ 1	A 7 oder A 8 oder A9 OS=4 ZL= 4	C 3 Seminar/ Übung =2,5 ZL= 2,5	B 6 oder B 7 OS=4 ZL= 4		<u>Wahlbereich</u> EW oder affine Fächer  = 9	30
8/ 2	OS=4	C 3 Seminar/ Übung =2,5 ZL= 2,5	OS=4  ZL= 4		<u>Wahlbereich</u>  (eventuell Praktikum) = 10	27
9/ 3	OS=4	For- schungs- werkstatt T1+T2= 8 T3= 4	OS=4		<u>Wahlbereich</u>  = 6	26
10/ 4	ZL= 4	Mündliche Prüfung M.A. EW (10 CP)	M. A.-Arbeit EW (20 CP)		<u>Wahlbereich</u>  = 3	7  (+30)

$\Sigma=90$   
(+30)

### Module des M. A.-Studiums:

A 7: Bildung, Lebenslauf und Lebenswelt

A 8: Globalisierung und internationale Bildungsforschung

A9: Lernen und Problemlösen

B 6: Diagnostik, Evaluation und Intervention in Organisationen

B 7: Weiterbildung im Strukturwandel

C 3: Methoden systematischer Beobachtung, Recherche  
und Datenauswertung

FW: Forschungswerkstatt

## Studienverlaufsplan (2) zum M. A.-Studium

Erziehungswissenschaft mit einem zweiten Studienfach

### Erläuterungen zum Schaubild:

Pflichtbereich

Wahlpflichtbereich

Sem. Zahl	Studieninhalte/ Module				Kreditpunkte
7/ 1	A 7 oder A 8 oder A9 OS=4		C 3 Übung =2,5	B 6 oder B 7 OS=4 ZL= 4	14,5
8/ 2	OS=4 ZL= 4		C 3 Übung =2,5	OS=4	14,5
9/ 3			Forschungs- werkstatt T1+T2= 8	OS=4	12
10/ 4	OS= 4	M.A.-Arbeit in EW (20 CP)	Mündliche Prüfung (5 CP)		4 (+25)

$\Sigma=45$

(+25)

### Module des M. A.-Studiums:

A 7: Bildung, Lebenslauf und Lebenswelt

A 8: Globalisierung und internationale Bildungsforschung

A9: Lernen und Problemlösen

B 6: Diagnostik, Evaluation und Intervention in Organisationen

B 7: Weiterbildung im Strukturwandel

C 3: Methoden systematischer Beobachtung, Recherche  
und Datenauswertung

FW: Forschungswerkstatt



<b>A 7</b>	<b>Bildung, Lebenslauf und Lebenswelt</b>	
<b>Studiengang:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>M. A. -Erziehungswissenschaft</li> </ul>		
<b>Veranstaltungstyp:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Oberseminar</li> </ul>	<b>Umfang:</b> 6 SWS <b>Dauer:</b> 2-3 Semester	<b>Kreditpunkte:</b> 16/ 20 <ul style="list-style-type: none"> <li>Oberseminar: 4 (3 x)</li> <li>Hausarbeit: 4 (1 bzw. 2x)</li> </ul>
<b>Studienvoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Studium des Moduls A 4 „Bildung und Gesellschaft“ aus dem B. A.-Studium wird in der Regel vorausgesetzt.</li> </ul>	
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die drei Teile können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.</li> <li>Studierende mit einem zweiten Studienfach müssen in einem der drei Oberseminare eine mit 4 CP kreditierte Zusatzleistung erbringen. Die Zahl der CP erhöht sich damit auf 16.</li> <li>Studierende <u>ohne zweites Fach</u> müssen nach eigener Wahl in zwei Oberseminaren eine mit jeweils 4 CP gewichtete Zusatzleistung nachweisen. Die Zahl der Kreditpunkte beläuft sich bei diesen Studierenden deshalb auf 20.</li> </ul>	
<b>Organisatorische Leitung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Pädagogik</li> <li>Historische Bildungsforschung</li> </ul>	
<p><b>Teil 1: Identität und Sozialität</b></p> <p>In diesem thematischen Schwerpunkt der Studieneinheit stehen historische und gegenwärtige Theorieangebote und Theoriediskussionen der Erziehungswissenschaft sowie Referenztheorien der Nachbardisziplinen unter der Perspektive der Individuierung und Vergesellschaftung im Vordergrund. Behandelt werden sollen phänomenologische, psychologische, soziologische Ansätze, historische und gegenwärtige Bildungstheorien sowie Fragestellungen und Ergebnisse der Genforschung und Neuroinformatik ebenso wie Ansätze aus konstruktivistischer oder systemtheoretischer Perspektive zum Thema Identität und Sozialität, auch vor dem Hintergrund des Theorems der „Wissens- und Mediengesellschaft“.</p> <p><b>Teil 2: Generationen, Lebenslauf und Karriere</b></p> <p>In diesem stärker historisch-soziologisch ausgerichteten Schwerpunkt sollen theoretische Konzepte zum Generationenverhältnis sowie dessen historische und gesellschaftliche Bedingungen thematisiert und deren Spiegelung in individuellen oder gruppenspezifischen Lebensläufen problematisiert werden. Dazu gehören u. a. die Erarbeitung von Theorien zu einzelnen Lebensabschnitten (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter) und ihrer historisch-gegenwärtigen Konkretisierung, die kritische Analyse des Generationengefüges der Gegenwart, die Analyse der Institutionen des Aufwachsens (Familie, Schule, Beruf etc.) in historischer und gegenwärtiger Perspektive. Soziale und politische Bedingungen von Lebensläufen werden u. a. unter dem Aspekt bildungssystemimmanenter Qualifikationskrisen bzw. Chanceneröffnung thematisiert. Einbezogen werden unter dieser Fragestellung auch Theorieangebote und Forschungsergebnisse zur Globalisierung und Europäisierung vor dem Hintergrund generationenspezifischer Bedingungen des Aufwachsens und des Lebenslaufs.</p> <p><b>Teil 3: Genealogie und Funktion pädagogischer Wissensformen</b></p> <p>Im dritten Teil der Studieneinheit soll die Entwicklung pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Denkens im Rahmen der Entstehung und Ausdifferenzierung des pädagogischen Feldes thematisiert werden. Der Prozess der Professionalisierung der Pädagogik hinsichtlich ihrer Berufsfelder und als wissenschaftliche Disziplin stellt daher einen Aspekt dieses Moduls dar. Ein zweiter Bereich soll sich mit dem Transfer pädagogischen Denkens aus pädagogischen Feldern in die Gesellschaft und umgekehrt befassen. Die Beanspruchung pädagogischer Theoreme oder auch nur pädagogischer Begrifflichkeit in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik soll kritisch analysiert und auf ihre Genealogie und politische Funktion hin befragt werden.</p> <p>In diesem Studienschwerpunkt soll zugleich ein prospektiver Aspekt zum Tragen kommen: Im Rahmen tief greifender gesellschaftlicher, mentaler und ökonomischer Umgestaltungsprozesse und der erhöhten Relevanz erziehungswissenschaftlichen Wissens für diese Zusammenhänge wird Erziehungswissenschaft als Möglichkeit der Organisation, Moderation und Evaluation von Fachdiskursen unterschiedlichster Disziplinen sowie innerhalb diverser gesellschaftlicher Felder verstanden. Möglichkeiten dieser Tätigkeit, auch in beruflicher Hinsicht, sollen in Seminaren erprobt und besprochen werden.</p>		

<b>A 8</b>	<b>Globalisierung und internationale Bildungsforschung</b>	
<b>Studiengang:</b> • B. A./M. A.-Erziehungswissenschaft/ M. A.-Stufe		
<b>Veranstaltungstyp:</b> • Oberseminar	<b>Umfang:</b> 6 SWS <b>Dauer:</b> 2-3 Semester	<b>Kreditpunkte:</b> 16/ 20 • Oberseminar: 4 (3x) • Hausarbeit: 4 (1 bzw. 2x)
<b>Studienvoraussetzungen:</b>	• Das Studium des Moduls A 5 „Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik“ aus dem B. A.-Studium wird in der Regel vorausgesetzt.	
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die drei Teile können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.</li> <li>• Studierende mit einem zweiten Studienfach müssen in einem der drei Oberseminare eine mit 4 CP kreditierte Zusatzleistung erbringen. Die Zahl der CP erhöht sich damit auf 16.</li> <li>• Studierende <u>ohne zweites Fach</u> müssen nach eigener Wahl in zwei Oberseminaren eine mit jeweils 4 CP gewichtete Zusatzleistung nachweisen. Die Zahl der Kreditpunkte beläuft sich bei diesen Studierenden deshalb auf 20.</li> </ul>	
<b>Organisatorische Leitung:</b>	• Arbeitsbereich Vergleichende Erziehungswissenschaft	
<p><b>Teil 1: Theorien der modernen Weltgesellschaft und des sozialen Wandels</b>  Alle Gesellschaften sind beständigem sozialem und kulturellem Wandel unterworfen, der in seinen Auswirkungen auf Sozialisation, Erziehung und Bildung, auf Kindheit, Jugend, Familie und auf Arbeitsmarkt und Kultur hin reflektiert werden muss. Unter diesem Gesichtspunkt werden verschiedene Theorien zur Erklärung des sozialen Wandels und der Genese der Weltgesellschaft in ihren Auswirkungen auf internationale, nationale sowie lokale Ebenen vorgestellt. Hierbei stehen auch Fragen nach internationalen Trends und regionalen Wandlungen (z.B. Entwicklungen in der Europäischen Union) sowie den Einflüssen internationaler Organisationen (z.B. UNESCO, OECD) im Mittelpunkt der Reflexionen.</p> <p><b>Teil 2: Forschungsergebnisse international und interkulturell vergleichender Studien</b>  Die Erhebung von Daten in vergleichenden Forschungsdesigns sowie ihre Auswertung, Analyse und Rückbindung an die Theoriebildung stehen im Mittelpunkt dieses Teils. Hierbei wird die Komplexität von globalen Vergleichen und solchen zwischen zwei oder mehreren Ländern bzw. Kulturen ebenso thematisiert wie qualitative und ethnographische Herangehensweisen im Unterschied zu quantitativen Analysen. Im Zusammenhang mit Praxisfeldern werden auch die Erfordernisse partizipativer Forschungsstrategien erläutert. Dabei sind auch wissenschaftstheoretische Implikationen wie etwa die kulturelle Voreingenommenheit (cultural bias) oder die Eurozentrismusproblematik mitzubedenken.</p> <p><b>Teil 3: Forschen und Arbeiten in international und interkulturell ausgerichteten pädagogischen Praxisfeldern</b>  Globalisierung, Migration und multikulturelle Gesellschaft haben neue pädagogische Aufgaben und Berufsfelder in der schulischen Bildung (interkulturelles Lernen in der Schule), in der außerschulischen Bildung (internationale/interkulturelle Jugendarbeit), in internationalen Organisationen sowie in sozialen und kulturellen Bereichen geschaffen (z.B. in der Arbeit mit Migranten, im interkulturellen Management oder in humanitären Hilfsorganisationen). Praxisfelder dieser Art sollen durch Einblick in Forschungsprojekte, Praxisberichte und Feldstudien erschlossen werden.</p>		

<b>A 9</b>	<b>Lernen und Problemlösen</b>	
<b>Studiengang:</b> • B. A./M. A.-Erziehungswissenschaft/ M. A.-Stufe		
<b>Veranstaltungstyp:</b> • Oberseminar	<b>Umfang:</b> 6 SWS <b>Dauer:</b> 2-3 Semester	<b>Kreditpunkte:</b> 16/ 20 • Oberseminar: 4 (3x) • Hausarbeit: 4 (1 bzw. 2x)
<b>Studienvoraussetzungen:</b>	• Das Studium des Moduls A 6 „Lernen und Lehren“ aus dem B. A.-Studium wird in der Regel vorausgesetzt.	
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die drei Teile können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.</li> <li>• Studierende mit einem zweiten Studienfach müssen in einem der drei Oberseminare eine mit 4 CP kreditierte Zusatzleistung erbringen. Die Zahl der CP erhöht sich damit auf 16.</li> <li>• Studierende <u>ohne zweites Fach</u> müssen nach eigener Wahl in zwei Oberseminaren eine mit jeweils 4 CP gewichtete Zusatzleistung nachweisen. Die Zahl der Kreditpunkte beläuft sich bei diesen Studierenden deshalb auf 20.</li> </ul>	
<b>Organisatorische Leitung:</b>	• Lehr-Lernforschung	
<p><b>Teil 1: Lernen und Problemlösen: Theorien und Modelle</b></p> <p>Die Fähigkeit zu lernen, das Lernen selbst zu steuern und das Erlernte zur Lösung von Problemen anzuwenden, zählt zu den Schlüsselkompetenzen nicht nur im schulischen und hochschulischen Kontext, sondern auch in beruflichen, familiären oder gesellschaftlichen Zusammenhängen. Personengebundene Merkmale, die diese Fähigkeit(en) beeinflussen, stehen im Zentrum dieses Modulteils. Hierzu zählen bspw. allgemeine und inhaltspezifische Fähigkeiten, Einstellungen, Emotionen und Motivation. In den Seminaren erarbeiten sich Studierende Kenntnisse über pädagogisch-psychologische Theorien und Modelle, die personengebundene Merkmale in Zusammenhang bringen mit der Fähigkeit (selbstgesteuert) zu lernen und Probleme zu lösen. Darauf aufbauend werden Studierende dazu befähigt, diese Kenntnisse auf pädagogische Handlungsfelder anzuwenden.</p> <p><b>Teil 2: Lernen und Problemlösen: Kontextbedingungen</b></p> <p>Lernen und Problemlösen findet in Kontexten statt, die durch persönliche, institutionelle und/oder gesellschaftliche Bedingungen geprägt sind. Dieser Modulteil zielt auf die Vermittlung von notwendigen Kompetenzen für die Analyse und Gestaltung entsprechender Kontextbedingungen ab. Dafür werden psychologische und organisationstheoretische Erkenntnisse erarbeitet, um sie auf pädagogische Handlungsfelder anzuwenden.</p> <p><b>Teil 3: Methoden der Lern- und Problemlöseforschung</b></p> <p>In diesem Modulteil erwerben Studierende Kenntnisse über Untersuchungsparadigmen und Untersuchungsdesigns der Lern- und Problemlöseforschung. Zudem werden herkömmliche wie neuere diagnostische Zugänge der Lern- und Problemlöseforschung (bspw. Papier- und Bleistift-Tests oder bildgebende Verfahren) vorgestellt und besprochen. Anhand ausgewählter empirischer Studien erarbeiten sich die Studierenden Kenntnisse über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Paradimen, Designs und diagnostischen Zugänge, und sie werden dazu befähigt, empirische Arbeiten der Lern- und Problemlöseforschung vor dem Hintergrund dieser Kenntnisse zu bewerten.</p>		

<b>B 6</b>	<b>Diagnostik, Evaluation und Intervention in Organisationen</b>	
<b>Studiengang:</b> • M. A. -Studium Erziehungswissenschaft		
<b>Veranstaltungstyp:</b> • Oberseminar	<b>Umfang:</b> 6 SWS <b>Dauer:</b> 2-3 Semester	<b>Kreditpunkte:</b> 16/ 20 • Oberseminar: 4 (3) • Hausarbeit: 4 (1 bzw. 2x)
<b>Studienvoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Studium des Moduls B5 „Pädagogische Organisationsberatung“ aus dem B. A.-Studium wird in der Regel vorausgesetzt.</li> </ul>	
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die drei Teile können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.</li> <li>• Studierende mit einem zweiten Studienfach müssen in einem der drei Oberseminare eine mit 4 CP kreditierte Zusatzleistung erbringen. Die Zahl der CP erhöht sich damit auf 16.</li> <li>• Studierende <u>ohne zweites Fach</u> müssen nach eigener Wahl in zwei Oberseminaren eine mit jeweils 4 CP gewichtete Zusatzleistung nachweisen. Die Zahl der Kreditpunkte beläuft sich bei diesen Studierenden deshalb auf 20.</li> </ul>	
<b>Organisatorische Leitung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufs- und Wirtschaftspädagogik</li> <li>• Pädagogische Psychologie</li> </ul>	
<p><b>Teil 1: Verfahren und Instrumente der Diagnostik und Evaluation</b>  Verfahren und Methoden diagnostischer Instrumente werden in Form von Projekten vermittelt. Im Vordergrund stehen die Spezifikation evaluations- und organisationsbezogener Fragestellungen sowie der Aufbau von Anwendungserfahrung im Zuge der Entwicklung und des Einsatzes von Erhebungsinstrumenten. Besonderes Gewicht wird auf die methodisch begründete Erfassung von Wirkungen gelegt. Anhand der Instrumente werden Konzepte der Individual- und Organisationsdiagnostik dargestellt.</p> <p><b>Teil 2: Diagnostik und Evaluation</b>  Die pädagogische Organisationsforschung stellt die individuellen und kollektiven Strukturen in den Vordergrund. Diese bilden damit die Grundlage für die diagnose- und interventionsbezogene Fallbetrachtung organisationaler Prozesse. Aufbauend auf den im ersten Modulteil erworbenen Fertigkeiten, werden Verfahren aus den Bereichen Individualdiagnostik und Wirksamkeitsdiagnostik diskutiert. Im Zentrum der individualdiagnostischen Fragestellungen stehen Verfahren und Methoden der Eignungsdiagnostik. Im Mittelpunkt der wirksamkeitsdiagnostischen Fragestellungen steht die Evaluation organisationaler Maßnahmen. Hier stehen u.a. Verfahren zur Überprüfung des Erfolges von Bildungsmaßnahmen im Zentrum des Interesses.</p> <p><b>Teil 3: Steuerung, Intervention und Führung</b>  In diesem Modulteil werden Maßnahmen diskutiert, die der Optimierung organisationaler Prozesse dienen. Akteur- und Systemmodelle des Handelns in Organisationen stellen die Basis dar für die Begründung und Ausrichtung von Steuerungsprozessen. In vielen Fällen sind diese Maßnahmen der Personalentwicklung. Das Spektrum der Interventionen reicht von Weiterbildungsmaßnahmen, kennziffergestützten Anreizen bis hin zu Veränderungen der Organisationsstruktur. Modelle des Führungshandelns ergänzen das inhaltliche Angebot, indem sie die personenbezogene Seite der Management- und Steuerungsthematik ansprechen. Im dritten Modulteil wird gezeigt, dass der Organisationserfolg einerseits von Individualmerkmalen der Organisationsmitglieder und andererseits von Kontextmerkmalen des Organisationshandelns abhängt.</p>		

<b>B 7</b>	<b>Weiterbildung im Strukturwandel: Kontextbeobachtungen</b>	
<b>Studiengang:</b> • M. A. –Studium Erziehungswissenschaft		
<b>Veranstaltungstyp:</b> • Oberseminar	<b>Umfang:</b> 6 SWS <b>Dauer:</b> 2-3 Semester	<b>Kreditpunkte:</b> 16/ 20 • Oberseminar: 4 (3x) • Hausarbeit: 4 (1 bzw. 2x)
<b>Studienvoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Studium des Moduls B 4 „Erwachsenenbildung/ Weiterbildung“ aus dem B. A.-Studium wird in der Regel vorausgesetzt.</li> </ul>	
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die drei Teile können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.</li> <li>• Studierende mit einem zweiten Studienfach müssen in einem der drei Oberseminare eine mit 4 CP kreditierte Zusatzleistung erbringen. Die Zahl der CP erhöht sich damit auf 16.</li> <li>• Studierende <u>ohne zweites Fach</u> müssen nach eigener Wahl in zwei Oberseminaren eine mit jeweils 4 CP gewichtete Zusatzleistung nachweisen. Die Zahl der Kreditpunkte beläuft sich bei diesen Studierenden deshalb auf 20.</li> </ul>	
<b>Organisatorische Leitung:</b>	• Erwachsenenbildung	
<p><b>Teil 1: Theorie und Empirie sozialen Wandels</b> In diesem Teil des Moduls geht es um Aspekte sozialen Wandels, auf die der erwachsenenpädagogische Diskurs reagiert, weil er sie für Weiterbildung als relevant erachtet. Bearbeitet werden zeitdiagnostische Erwägungen über Problemlagen und Orientierungen der Menschen sowie gesellschaftlicher Institutionen, die Entwicklung des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem, Qualifikationsanforderungen in Beruf, Betrieb und am Arbeitsmarkt.</p> <p><b>Teil 2: Erwachsenenbildung innerhalb und außerhalb pädagogischer Sinwelten</b> Veranstaltungen dieses Modulteiles gehen der Frage nach, wie sozialer Wandel sich in verschiedenen Bereichen und Formen der Erwachsenenbildung niederschlägt. Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, ob sich dabei das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lernorten – Bildungswerke, Betriebe, ‚soziale Welten‘ – verändert. Grundlage sind eher theoretische Erwägungen sowie bereits vorliegende empirische Untersuchungen.</p> <p><b>Teil 3: Feldstudien/ Beobachtung ausgewählter Kontexte von Weiterbildung</b> In diesem Teil werden kleinere empirische Untersuchungen geplant, durchgeführt und gemeinsam ausgewertet, die sich auf Lernorte richten, von denen angenommen werden kann, dass an ihnen Aspekte des Wandels besonders prägnant wirksam werden.</p>		

<b>C 3</b>	<b>Methoden systematischer Beobachtung, Recherche und Datenauswertung</b>	
<b>Studiengang:</b> • M. A. –Studium Erziehungswissenschaft		
<b>Veranstaltungstyp:</b> • Übung	<b>Umfang:</b> 4 SWS <b>Dauer:</b> 1-2 Semester	<b>Kreditpunkte:</b> 5/ 10 • Übung: 2,5 • Hausarbeit: 2,5
<b>Studienvoraussetzungen:</b>	• Modul C 2 oder gleichwertige Studienleistungen	
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieses Modul hat zwei Schwerpunkte: quantitative (Teil 1) <u>und</u> qualitative (Teil 2) Forschungsmethoden.</li> <li>• Es wird den Studierenden dringend empfohlen, die beiden Übungen zu Beginn des Masterstudiums zu absolvieren.</li> <li>• Für den Erhalt eines Leistungsnachweises sind von den Studierenden mit zwei Fächern nur kleinere Übungsaufgaben zu lösen.</li> <li>• Studierende im Ein-Fach-Studium müssen darüber hinaus eine abschließende Zusatzleistung anfertigen. Damit verdoppelt sich zugleich die Zahl der zu vergebenen Kreditpunkte.</li> </ul>	
<b>Organisatorische Leitung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienfach</li> <li>• Erwachsenenbildung</li> <li>• Berufs- und Wirtschaftspädagogik</li> </ul>	
<p>Gegenstand dieses Moduls sind verschiedene methodische Orientierungen und Verfahrensweisen der empirischen Bildungsforschung. Ziel ist es, Anwendungskennntnisse auf einem Niveau zu erarbeiten, das empirische Abschlussarbeiten ermöglicht.</p> <p>Im Bereich standardisierter, quantifizierender Methoden (Teil 1) stehen multivariate Verfahren der Bildungsforschung im Zentrum, die vor allen Dingen in ihrer grundlegenden Logik und ihrer Beziehung zu qualitativen Verfahren der Datenerhebung und -auswertung erörtert werden. Die Anwendungen sollen auf der Grundlage einschlägiger Fragen der Weiterbildungs- und Organisationsforschung erfolgen.</p> <p>Im Bereich qualitativer Methoden (Teil 2) geht es um grundlegende Vorgehensweisen in Anlehnung an die so genannte Grounded Theory sowie reaktive (Interview, Gruppendiskussion, Beobachtung) und nicht-reaktive Verfahren (Bild-/Textanalyse). Ziel ist die praktische Erprobung des Umgangs mit weiterbildungsrelevanten Daten bei fallbezogener Theoriebildung.</p> <p><i>Alle Studierenden absolvieren je eine Veranstaltung im Umfang von 2 SWS in den Bereichen der qualitativen und der quantitativen Methoden der Bildungsforschung.</i></p>		

FW	Forschungswerkstatt	
<b>Studiengang:</b> • M.A.-Studium Erziehungswissenschaft		
<b>Veranstaltungstyp:</b> • Oberseminar und Projektarbeit	<b>Umfang:</b> 6 SWS <b>Dauer:</b> 1-2 Semester	<b>Kreditpunkte:</b> 8/ 12 • Oberseminar + Projektarbeit: 8 • Zusatzleistung: 4
<b>Studienvoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B. A.-Abschluss Erziehungswissenschaft</li> <li>• Mindestens Teil 1 oder Teil 2 des Moduls C3 (in Abhängigkeit von der Variante, die in der FW gewählt wird)</li> </ul>	
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Forschungswerkstatt werden <u>drei unterschiedliche Studienvarianten</u> angeboten, zwischen denen sich die Studierenden nach ihrem jeweiligen Interesse entscheiden können</li> <li>• Jede der drei Varianten besteht aus einem – zeitlich variabel gestalteten – Projektphase, die zusammen mit 8 CP gewichtet werden.</li> <li>• Studierende <u>ohne zweites Studienfach</u> haben im Anschluss and die Projektphase einen Forschungsbericht zu erstellen. Diese Zusatzleistung wird mit 4 CP gewichtet.</li> <li>• Für Studierende <u>mit zweitem Studienfach</u> entfällt diese Zusatzleistung.</li> </ul>	
<b>Organisatorische Leitung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufs- und Wirtschaftspädagogik/ Erwachsenenbildung/ Lehr-/ Lernforschung</li> </ul>	
<p>(1) In der <u>ersten Variante</u> des Lehrangebots der FW geht es um die Erarbeitung und Erprobung ausgewählter quantitativer-empirischer Forschungsmethoden. In einem ersten Schritt sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die für die Konstruktion von Erhebungsinstrumenten sowie für die statistische Analyse der damit erhobenen Daten notwendig sind. Im zweiten Teil, in der Projektarbeit, sollen die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen eigenständig durchzuführender quantitativ empirischer Untersuchungen anwenden.</p> <p>(2) Bei der <u>zweiten Variante</u> der Forschungswerkstatt sind qualitativ-rekonstruktive Forschungsmethoden der Gegenstand des Oberseminars und der Projektarbeit. Auch in diesem Fall folgt auf die Erarbeitung ausgewählter Forschungsmethoden eine Phase intensiver Projektarbeit, bei der die Studierenden – angeleitet und beraten von der jeweiligen Dozentin bzw. dem Dozenten – einzeln oder in Kleingruppen kleinere Forschungsprojekte entwickeln und durchführen.</p> <p>(3) Während sich die ersten beiden Angebotsvarianten mit der Erhebung und Auswertung eigener Forschungsdaten befassen, bezieht sich die <u>dritte Variante</u> primär auf den wissenschaftlichen Umgang mit fremden Texten. Sie soll die Kompetenz der Studierenden für die Reproduktion, Analyse und Deutung erziehungswissenschaftlicher Texte und Quellen fördern und dient somit der Vermittlung <u>hermeneutischer Forschungsmethoden</u>.</p>		

### **III. Der Abschluss des Master-Studiums: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen**

#### **1. Vorbemerkung: Rechtsgrundlage und ihre Umsetzung**

Rechtsgrundlage der nachfolgenden Erläuterungen ist die „Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum“ (GPO) vom 7. 1. 2002 sowie der ergänzenden „Fachspezifischen Bestimmungen“ für das Fach Erziehungswissenschaft aus dem Jahr 2008. Die eine Ordnung ist für alle am gestuften Studiengang beteiligten Fächer verbindlich, die andere nur für das Studienfach Erziehungswissenschaft. Beide enthalten zahlreiche Regelungen, die juristisch notwendig, aber für den „normalen“ Prüfungsverlauf weniger wichtig sind. Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich deshalb auf die Eckpunkte dieser Regelungen, die Sie frühzeitig kennen sollten.

#### **2. Zulassung zur Prüfung: Voraussetzungen und zuständiges Prüfungsamt**

Anders als in den traditionellen Studiengängen kann und soll die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen frühzeitig erfolgen und nicht erst dann, wenn alle Studienleistungen erbracht worden sind. Zuständig für die Zulassung zur Prüfung und die Abwicklung des Verfahrens ist das Prüfungsamt desjenigen Faches, in dem die Master-Arbeit verfasst werden soll. Für den Fall, dass Sie die Master-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft schreiben wollen, ist also das Prüfungsamt der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft zuständig. Dieses Prüfungsamt befindet sich im Raum GA 3/51 ([www.ruhr-uni-bochum.de/pruefamt-philew](http://www.ruhr-uni-bochum.de/pruefamt-philew)). Die Sachbearbeiterin ist Frau Angelika Kruza. Kontakt: [angelika.kruza@rub.de](mailto:angelika.kruza@rub.de). Telefon: 0234/32-25628.

#### **3. Prüfungsanmeldung: Mindestvoraussetzungen**

Die Anmeldung kann bei einem Ein-Fach-Studium Erziehungswissenschaft erfolgen, wenn 70 der 90 Kreditpunkte nachgewiesen und dabei die Anforderungen für die Module C 3 und die Forschungswerkstatt (FW) sowie für eines der beiden Wahlpflichtmodule A 7 oder A 8 oder A 9 bzw. B 6 oder B 7 erfüllt worden sind. In der Zwei-Fächer-Variante sind es 35 der 45 Kreditpunkte im Fach Erziehungswissenschaft, wobei die Anforderungen in C 3 sowie einem der beiden Wahlpflichtmodule erfüllt werden müssen. (Bei den oben genannten Wahlpflichtmodulen handelt es sich um die „prüfungsrelevanten Module“, die in die Endnote für das Fach Erziehungswissenschaft eingehen.)



#### **4. Prüfungsleistungen: Prüfungsrelevante Module und Abschlussprüfung**

Die für den Master-Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen im Fach Erziehungswissenschaft bestehen im Ein-Fach-Studium aus den Ergebnissen der prüfungsrelevanten Module, mündlichen Prüfungen und der Master-Arbeit.

Die Master-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich thematisch auf den Wahlpflichtbereich des Studiums. Sie kann in der Zwei-Fächer-Variante des Studiums wahlweise in Erziehungswissenschaft oder im zweiten Fach geschrieben werden.

Studierende ohne zweites Studienfach haben zwei mündliche Prüfungen von jeweils etwa 30 Minuten, Studierende mit zweitem Fach dagegen nur eine mündliche Prüfung von 30 Minuten im Fach Erziehungswissenschaft zu absolvieren. Die beiden Prüfungsteile für Ein-Fach-Studierende werden hintereinander abgelegt und von den beiden Prüferinnen und Prüfern wechselseitig protokolliert. Daher ist ein gemeinsamer Prüfungstermin zu vereinbaren.

Im Ein-Fach-Studium gehen die Ergebnisse der beiden Wahlpflichtmodule, im Zwei-Fächer-Studium geht nur eines der beiden gewählten Module in die Fachnote Erziehungswissenschaft ein.

Wird die Master-Arbeit im zweiten Fach geschrieben, so bleibt die Entscheidung, welches der beiden Wahlpflichtmodule als prüfungsrelevantes Modul angerechnet wird, den Studierenden überlassen. Bei denen, die ihre Abschlussarbeit im Fach Erziehungswissenschaft schreiben, impliziert die Zuordnung dieser Arbeit dagegen die Festlegung des prüfungsrelevanten Moduls: Ist die Arbeit dem Modulbereich A zugeordnet, so wird das Wahlpflichtmodul zu B zum prüfungsrelevanten Modul, bei einer Zuordnung der Master-Arbeit zum Bereich B wird es dagegen das Wahlpflichtmodul zu A.

#### **5. Mündliche Prüfungen: Vorgaben für die Themenwahl und Kreditierung**

Die beiden mündlichen Prüfungen der Studierenden ohne zweites Studienfach beziehen sich zu gleichen Teilen auf die beiden Module des Wahlpflichtbereichs. Die mündliche Prüfung konzentriert sich auf einen Teil des jeweiligen Moduls, der – anders als bei Studierenden mit zweitem Prüfungsfach – frei gewählt werden kann.

Bei Studierenden im Zwei-Fächer-Studium, die die Master-Arbeit im zweiten Fach schreiben, bezieht sich die mündliche Prüfung auf einen Teil desjenigen Wahlpflichtmoduls, das nicht als prüfungsrelevantes Modul festgelegt wurde. Studierende des Zwei-Fächer-Studiums, die die Abschlussarbeit in Erziehungswissenschaft schreiben, können hingegen nach freier Wahl ihr Prüfungsthema aus einem der beiden Wahlpflichtmodule wählen. Der gewählte Modulteil darf in einen wie im anderen Fall aber nicht durch ein Seminar mit Zusatzleistung abgedeckt sein oder mit dem Thema der Master-Arbeit übereinstimmen.

Die erfolgreich absolvierte mündliche Abschlussprüfung wird im Ein-Fach-Studium mit 10 Kreditpunkten, im Zwei-Fächer-Studium in jedem Fach mit jeweils fünf Kreditpunkten gewichtet. Bei einer nicht ausreichenden Leistung kann die mündliche Prüfung zweimal wiederholt werden.

## 6. Termine: Anmeldefristen für mündliche Prüfungen

Die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen ist nur zu bestimmten Fristen, einmal im Semester („Ausschlussfristen“), möglich. Diese Termine und die Festsetzung der nachfolgenden Prüfungsblöcke finden Sie auf der oben genannten Homepage des Prüfungsamts, ebenso wie die Formulare, die Sie für die Anmeldung zur Prüfung insgesamt und zur Vereinbarung des konkreten Prüfungstermins mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer bzw. im Ein-Fach-Studium mit beiden Prüfern benötigen.

## 7. Master-Arbeit: Anforderungen und Bearbeitungszeit

Für die Erstellung der Master-Arbeit ist eine Bearbeitungszeit von vier Monaten, bei empirischen Arbeiten bis zu 6 Monaten vorgesehen. Im Krankheitsfall kann die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängert werden. Überschreitet die Krankheitsdauer diesen Zeitraum, so muss eine neue Master-Arbeit mit neuer Themenstellung angefertigt werden. Die Arbeit wird mit 20 Kreditpunkten gewichtet und sollte einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.

Im Gegensatz zu den festgelegten Terminen für mündliche Abschlussprüfungen ist die Anmeldung zur Master-Arbeit jederzeit möglich. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag, an dem die Betreuerin bzw. der Betreuer mit Ihnen den Titel der Arbeit vereinbart und auf dem entsprechenden Formular bestätigt hat. Dieses Formular muss mit den anderen Anmeldeunterlagen innerhalb von 10 Tagen im Prüfungsamt eingereicht werden, damit Sie offiziell zu dieser Prüfungsleistung zugelassen werden können.

Um in einem so begrenzten Zeitraum eine wissenschaftlich anspruchsvolle Arbeit zu verfassen, ist es erforderlich, dass sie inhaltlich bereits durch entsprechende Studien vorbereitet worden ist. So ist es sinnvoll, dass die Master-Arbeit ein Thema aufgreift, erweitert und vertieft, das bereits in einem Oberseminar, vielleicht auch in der Forschungswerkstatt bearbeitet und zu dem eventuell schon eine Zusatzleistung als „Vorstudie“ erbracht worden ist. Insofern sollten Sie sich frühzeitig über Ihr thematisches Interesse und einen möglichen Betreuer bzw. einer Betreuerin Ihrer Arbeit klar werden.

Eine als nicht ausreichend bewertete Master-Arbeit kann – mit einer neuen Themenstellung – einmal wiederholt werden.

## 8. Prüferinnen und Prüfer: Vorschlagsrecht der Studierenden

Für die mündliche Abschlussprüfung sowie die Betreuung der Master-Arbeit sind alle Hochschullehrer und Räte mit Lehrangeboten in den prüfungsrelevanten Modulen zuständig. Unter bestimmten Bedingungen gilt dies auch für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im jeweiligen Modul regelmäßig Oberseminare anbieten. Auf der Homepage des Instituts finden Sie jeweils eine aktuelle Auflistung der prüfungsberechtigten Mitglieder.

Für die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer in den mündlichen Prüfungen sowie für die Betreuung der Master-Arbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht. Bei einem Zwei-Fächer-Studium darf die Betreuerin oder der Betreuer einer Master-Arbeit allerdings nicht mehr für die mündliche Prüfung vorgeschlagen werden. Im Ein-Fach-Studium kann der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit auch als einer der beiden Prüfer für die mündliche Prüfung benannt werden.

## 9. Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile: Endnote

Die Endnote des Examens wird aus der Note für die Master-Arbeit und der Fachnote bzw. den Fachnoten gebildet, wobei sich die Fachnote aus den Ergebnissen der prüfungsrelevanten Module und den mündlichen Prüfungen zusammensetzt. Die Note der Master-Arbeit geht mit 40 %, die Fachnote im Ein-Fach-Studium mit 60 % und die beiden Fachnoten im Zwei-Fächer-Studium mit jeweils 30 % in die Endnote ein.

Bei der Fachnote Erziehungswissenschaft werden im Ein-Fach-Studium die Leistungen der beiden prüfungsrelevanten Module zu gleichen Teilen mit zusammen 70 % und die mündlichen Prüfungen mit jeweils 15 % gewichtet.

Im Zwei-Fächer-Studium beträgt im Fach Erziehungswissenschaft das Gewicht des einen prüfungsrelevanten Moduls ebenfalls 70 % und das der mündlichen Prüfung 30 %.

## 10. Am Ende: Titel und „Diploma Supplement“

Das Master-Studium ist beendet, wenn alle Prüfungs- und Studienleistungen und damit zugleich die Zahl von 120 Kreditpunkten erbracht worden sind. Mit dem Abschluss wird der Titel „Master of Arts“ von der Fakultät verliehen, in der die M.A.-Arbeit eingereicht wurde – im Unterschied zu den Absolventen des alternativen Master-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, die den Titel „Master of Education“ erhalten.

Mit Ihrem Titel erhalten Sie zukünftig zugleich eine differenzierte Beschreibung Ihrer Studieninhalte und –leistungen, das sog. „Diploma Supplement“ mit einem „Transcript of Records“, in dem jede erbrachte Studienleistung verzeichnet ist. Es soll Ihnen helfen, eine Ihrem Studium und Ihren Leistungen entsprechende Anstellung auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

## IV. Ergänzende Informationen zum Studium

### 1. Dokumentation der Studienleistungen: Studienbegleitbücher und das EDV-System

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (WS 08/09) laufen noch zwei Formen zur Vergabe und Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen parallel: In der traditionellen Form erhalten Sie im Anschluss an die absolvierten Veranstaltungen ihre Nachweise über die erbrachten Studienleistungen in Papierform. Diese Leistungsnachweise werden in ein sogenanntes Studienbegleitbuch eingetragen, das Sie im Geschäftszimmer des Instituts erhalten. Wenn die Anforderungen eines Moduls erfüllt sind, wird bei Vorlage der entsprechenden Scheine das ordnungsgemäße Studium von der Mentorin bzw. dem Mentor (vgl. nachfolgenden Punkt) abgezeichnet und die Modulnote berechnet. Dieses Studienbuch ist dann die Grundlage für die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen in Erziehungswissenschaft.

Seit zwei Semestern werden zusätzlich zur traditionellen Form der „Scheinvergabe“ und Dokumentation im Studienbuch alle Studienleistungen elektronisch erfasst. Zukünftig soll das System auch die Modulnoten errechnen und an das zuständige Prüfungsamt weiterleiten. Bevor aber das EDV-System diese Leistungen erbringt, müssen Sie trotz der EDV-Eingabe vorläufig noch die traditionellen Leistungsnachweise bei den Veranstaltern abholen und das Studienbuch führen. Das erspart Ihnen unnötige Recherchen und Wartezeiten vor der Prüfungsanmeldung.

### 2. Mentorenprogramm im Master-Studium: Ein individuelles Betreuungsangebot

Mit der Einführung des B. A./M. A.-Studiengangs hat das Institut für Erziehungswissenschaft ein Mentorensystem zur Beratung und Betreuung der Studierenden im Fachstudium Erziehungswissenschaft eingerichtet. Wie die Absolventen des Bachelor-Studiums Erziehungswissenschaft in Bochum bereits wissen, wird jedem Studierenden nach dem ersten Semester eine Mentorin oder ein Mentor aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Erziehungswissenschaft zugewiesen.

Für die Studierenden im Master-Programm wird diese Betreuung in veränderter Form fortgesetzt: Im Rahmen des obligatorischen Beratungsgesprächs vor der Einschreibung in das Master-Studium (vgl. I. 8) benennt jeder Studierende seinen zukünftigen Mentorin oder die Mentor aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und -lehrer. Der Zusammenhang zwischen dem fachlichen Interesse der Studierenden und dem wissenschaftlichen Profil des jeweiligen Hochschullehrers sollte dabei das zentrale „Wahlmotiv“ sein. Die Studierenden, die am Institut für Erziehungswissenschaft bereits ihr Bachelor-Studium absolviert haben, werden in der Regel eine solche Wahl treffen können, den „Seiteneinsteigern“ von anderen Hochschulen ist dabei die Studienberatung behilflich.

Mit diesem Mentorenprogramm soll allen Studierenden eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein -partner in allen inhaltlichen Belangen des Fachstudiums angeboten werden. Ein solches Angebot ist für das forschungsbezogene Masterprogramm, die individuelle Schwerpunktbildung während des Studiums, die spätere

Erstellung der Master-Arbeit und die Gestaltung des Wahlbereichs noch wichtiger als die Betreuung im Bachelor-Studium. Wie dieses Angebot tatsächlich genutzt wird, hängt von Ihnen ab.

### **3. Studienberatung: Spezialisiert auf schwierige Fälle**

Die Studienberatung am Institut für Erziehungswissenschaft ist angesichts der unterschiedlichen Studiengänge und Studienprogramme auf verschiedene Personen verteilt.

Für die Beratung der Studierenden im B.A./M.A.-Studiengang ist Frau PD Dr. Sonja Steier zuständig (Kontakt: [sonja.steier@rub.de](mailto:sonja.steier@rub.de) bzw. Telefon 0234/32-27395. Sprechstunden: Montag 16–18 Uhr und Mittwoch 14–15 Uhr im Raum GA 1/148).

(Die Master-Studierenden mit dem Abschlussziel Lehramt werden dagegen von Frau Dr. Bubenzer beraten.)

Die Studienfachberaterin beantwortet alle Rückfragen zu Studium und Prüfung im M. A.-Studienprogramm, die nach der Lektüre des vorliegenden Studienführers noch offen geblieben sind. Darüber hinaus ist sie in dem von ihnen betreuten Studiengang für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbracht worden sind, zuständig. Frau Steier stellt offizielle Bescheinigungen über bereits erbrachte Studienleistungen, für die Meldung zur Abschlussprüfung, für die BAföG-Förderung, für einen Studienaufenthalt im Ausland, für Stipendienanträge oder Ähnliches aus.

### **4. Weitere Hilfen: Auslandsaufenthalt und Praktika**

Studierende, die beabsichtigen, im Rahmen ihres B.A./M.A.-Studiums ein Semester im Ausland zu studieren, sollten dafür die Hilfe von Frau Claudia Richter (Kontakt: [claudia.richter@rub.de](mailto:claudia.richter@rub.de) Telefon: 0234/32-24762. Sprechstunde: Dienstag 12-13 Uhr im Raum GA 1/149) frühzeitig in Anspruch nehmen. Sie kann die notwendigen Kontakte herstellen und darüber informieren, welche ausländischen Hochschulen für ein solches Auslandssemester in Frage kommen.

M.A.-Studierenden ohne zweites Studienfach wird dringend geraten, im Rahmen des Wahlbereichs ein außerschulisches Praktikum von mindestens 6 Wochen zu absolvieren (vgl. II. 10). Wie schon im Bachelor-Studium ist Herr Franz-Josef Jelich (Kontakt: [franz-josef.jelich@rub.de](mailto:franz-josef.jelich@rub.de). Telefon: 0234/32-29137. Sprechstunde: Donnerstag 10-12 Uhr im Raum GA 1/37) bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und für die Beratung hinsichtlich des Praktikumsberichts zuständig.

## **5. Fachübergreifende Beratung: Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum**

Für alle generellen, über das Fachstudium Erziehungswissenschaft hinausgehende Fragen zum Studium an der RUB steht Ihnen das Studienbüro der RUB mit seinen Mitarbeitern zur Verfügung. Einen Überblick über die breite Palette von Service- und Informationsangeboten dieser Institution erhalten Sie unter folgender Adresse: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbüro>.

## **6. Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden**

Über die Homepage der Ruhr-Universität Bochum ([www.ruhr-uni-bochum.de](http://www.ruhr-uni-bochum.de)) und den entsprechenden Link „Fakultäten“ gelangen Sie zur Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft. Von dort können Sie Informationen zum aktuellen Lehrangebot und zu den Lehrenden des Instituts erhalten. Sie können dort auch erfahren, in welchem Forschungsbereich die einzelnen Lehrenden des Instituts tätig sind, wann sie zu sprechen sind und wo sich ihre Diensträume befinden. Auch kurzfristige Änderungen und Ergänzungen des Lehrangebots können Sie in Zukunft auf dieser Homepage des Instituts finden. Darüber hinaus werden Ihnen über die entsprechenden Links alle Studienführer, Prüfungsleitfäden und Anmeldeformulare als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt.

## **7. Vorlesungsverzeichnis: Notwendige Informationen zum Veranstaltungsangebot**

Wenn Sie sich über das Vorlesungs- und Seminarangebot des Instituts für Erziehungswissenschaft wollen, können Sie auf zwei Informationsquellen zurückgreifen.

Auf der Homepage des Instituts finden Sie zum einen nach Modulen geordneten Überblick zu allen Veranstaltungen des kommenden Semesters. Dieser Überblick wird durch eine Vorschau auf die Veranstaltungen des darauf folgenden Semesters ergänzt, so dass Sie Ihre Stundenpläne langfristig bzw. über zwei Semester hin, planen können. Die Vorschau auf das übernächste Semester hat allerdings einen vorläufigen Status. Sobald die Planung das betreffende Semester (in der Regel am Ende der Vorlesungszeit) abgeschlossen ist, wird die alte „Vorschau“ durch das definitive Lehrangebot ersetzt. Es kann also der Fall sein, dass das in der Vorschau aufgeführte Lehrangebot noch geringfügig verändert wird.

Wenn Sie eine Beschreibung der Inhalte, Anforderungen und Anmeldeformalitäten für die einzelnen Veranstaltungen suchen, müssen Sie zum anderen die zweite Informationsquelle benutzen, nämlich das nach Fakultäten und Fächern geordnete elektronische Vorlesungsverzeichnis der RUB (VSPL-Campus). Sie finden die Kommentierungen für die Veranstaltungen des Faches Erziehungswissenschaft entweder, indem Sie sich mit Ihrem Studierendenausweis in das Programm Rubicon einloggen oder indem Sie auf der Homepage der RUB den Link

„Vorlesungsverzeichnis“ anklicken, dann die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft wählen und danach das Fach Erziehungswissenschaft.

## **8. Obligatorische Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen: Voraussetzung optimaler Veranstaltungsgrößen**

Am Institut für Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum gibt es, wie bereits angemerkt, keine überfüllten Seminarveranstaltungen mit dreistelligen Teilnehmerzahlen wie in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen anderer Hochschulen. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist in den Oberseminaren des Master-Studiums Erziehungswissenschaft auf 25 Teilnehmer beschränkt. Diese günstigen Arbeitsbedingungen haben ihren Preis: Die Begrenzung der Teilnehmerzahlen auf eine erträgliche Größe setzt ein wirksames Anmeldeverfahren voraus, das nicht jeden Wunsch, an einem bestimmten Seminar teilzunehmen, erfüllen kann. (Im Gegensatz zum Bachelor- und Lehramts-Studium tritt dieser Fall im Master-Studium Erziehungswissenschaft bislang aber eher selten ein.) Das Institut kann Ihnen also nicht immer einen Seminarplatz Ihrer Wahl garantieren, wohl aber, dass Sie Ihr Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolvieren können.

## **9. Fachbibliothek: Für ein erfolgreiches Studium unentbehrlich**

Fachbücher und Fachzeitschriften und deren Lektüre werden trotz der neuen Medien auch in Zukunft für das erfolgreiche Studium der Erziehungswissenschaft unentbehrlich sein. Das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt deshalb über eine umfangreiche Fachbibliothek, die sich im Raum GA 1/41 befindet. Sie umfasst gegenwärtig einen Bestand von etwa 81.400 Fachbüchern und 77 laufend gehaltenen Zeitschriften und bietet darüber hinaus zahlreiche Computerarbeitsplätze zur weiterführenden Literatursuche an.

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit täglich von montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Obwohl es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, sind bestimmte Ausleihen von Büchern möglich. Die Wochenendausleihe beginnt freitags um 12.00 Uhr und endet am darauf folgenden Montag um 10.00 Uhr; es können maximal fünf Bücher ausgeliehen werden. Darüber hinaus ist es möglich, täglich von 14.00 Uhr an in der sogenannten „Nachtausleihe“ bis zum anderen Morgen um 10.00 Uhr, dringend benötigte Bücher auszuleihen.

## **10. Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft: Interessenvertretung der Studierenden**

Die Fachschaft Erziehungswissenschaft ist die organisierte Interessenvertretung aller Studierenden unseres Instituts. Sie wirkt bei allen studienrelevanten Entscheidungen im Direktorium oder der Lehrkommission mit und hat bei der Verwendung von Studienbeiträgen sogar ein Vetorecht.

Wenn Sie mit den Studienbedingungen unzufrieden sind, sollten Sie wissen, dass die Fachschaft ein geeigneter Ansprech- und Bündnispartnerin sein könnte. Individueller Unmut kann so zu konstruktiven, Erfolg versprechenden Initiativen in den beschlussfassenden Gremien des Instituts werden.

Eine weitere Funktion der Fachschaft: Es gibt Informationen über das Institut für Erziehungswissenschaft und seine Lehrenden, die in keinem offiziellen Studienführer stehen. Solche „Hintergrundinformationen“ können Sie eventuell aber von den Fachschaftsvertretern erhalten. Sie finden die Fachschaft Erziehungswissenschaft im Fachschaftsraum GA 2/40 oder können erste Hinweise über die Aktivitäten der Fachschaft Erziehungswissenschaft der Homepage entnehmen ([www.rub.de/fr-ew](http://www.rub.de/fr-ew)).